

KONZERN-ABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS DER COVESTRO AG ZUM 31. DEZEMBER 2020

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern	187
Gesamtergebnisrechnung Covestro-Konzern	188
Bilanz Covestro-Konzern	189
Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern	190
Eigenkapitalveränderungsrechnung Covestro-Konzern	191
Anhang Covestro-Konzern	192
Grundlagen und Methoden	192
1. Allgemeine Angaben	192
2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	193
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	196
4. Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital	210
5. Auswirkungen der Coronavirus- Pandemie auf die Bilanzierung	212
6. Segment- und Regionenberichterstattung	214
7. Entwicklung des Konsolidierungskreises	218
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	222
8. Umsatzerlöse	222
9. Sonstige betriebliche Erträge	224
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	224
11. Personalaufwand und Mitarbeiter	225
12. Finanzergebnis	226
13. Steuern	227
14. Ergebnis je Aktie	229

Erläuterungen zur Bilanz	230
15. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	230
16. Sachanlagen	232
17. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	236
18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	237
19. Vorräte	237
20. Sonstige Forderungen	238
21. Eigenkapital	239
22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	241
23. Andere Rückstellungen	250
24. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten	252
25. Sonstige Verbindlichkeiten	254
26. Finanzinstrumente	255
27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	265
28. Rechtliche Risiken	266
Sonstige Erläuterungen	267
29. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	267
30. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	268
31. Honorare des Abschlussprüfers	270
32. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	271

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2019	2020
		in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	8	12.412	10.706
Herstellungskosten		–9.658	–8.207
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.754	2.499
Vertriebskosten		–1.380	–1.195
Forschungs- und Entwicklungskosten		–266	–262
Allgemeine Verwaltungskosten		–372	–310
Sonstige betriebliche Erträge	9	181	63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	–65	–99
EBIT¹		852	696
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		–22	–13
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen		2	1
Zinsertrag		40	26
Zinsaufwand		–85	–73
Übriges Finanzergebnis		–26	–32
Finanzergebnis	12	–91	–91
Ergebnis vor Ertragsteuern		761	605
Ertragsteuern	13	–204	–151
Ergebnis nach Ertragsteuern		557	454
davon auf andere Gesellschafter entfallend		5	–5
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)		552	459
		in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie²	14	3,02	2,48
Verwässertes Ergebnis je Aktie²	14	3,02	2,48

¹ EBIT: Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern

² Ergebnis je Aktie: entspricht nach IAS 33 (Earnings per Share) dem Konzernergebnis geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG. Die Berechnung basierte auf 184.912.207 Stückaktien (Vorjahr: 182.728.724). Weitere Informationen finden sich in der Anhangangabe 14 „Ergebnis je Aktie“.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2019	2020
		in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		557	454
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	22	-439	-130
Ertragsteuern	13	103	48
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-336	-82
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	26	-	1
Ertragsteuern	13	-	-
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten		-	1
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-336	-81
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe		93	-210
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		-	-
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		93	-210
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind		93	-210
Sonstiges Ergebnis¹		-243	-291
davon auf andere Gesellschafter entfallend		1	-3
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		-244	-288
Gesamtergebnis		314	163
davon auf andere Gesellschafter entfallend		6	-8
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		308	171

¹ Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen

BILANZ COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	15	264	255
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	15	114	109
Sachanlagen	16	5.286	5.175
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	17	192	173
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	32	32
Sonstige Forderungen	20	52	65
Latente Steuern	13	851	925
		6.791	6.734
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	19	1.916	1.663
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.561	1.593
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	27	1.144
Sonstige Forderungen	20	359	295
Ertragsteuererstattungsansprüche		104	55
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		748	1.404
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		12	36
		4.727	6.190
Gesamtvermögen		11.518	12.924
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital der Covestro AG		183	193
Kapitalrücklage der Covestro AG		3.487	3.925
Sonstige Rücklagen		1.537	1.489
Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		5.207	5.607
Anteile anderer Gesellschafter		47	37
		5.254	5.644
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	22	1.965	2.123
Andere Rückstellungen	23	230	218
Finanzverbindlichkeiten	24	1.601	2.277
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	95	88
Sonstige Verbindlichkeiten	25	32	31
Latente Steuern	13	206	179
		4.129	4.916
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	23	203	155
Finanzverbindlichkeiten	24	151	622
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹		1.431	1.241
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	69	74
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	25	267	262
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		14	10
		2.135	2.364
Gesamtkapital		11.518	12.924

¹ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2019	2020
		in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		557	454
Ertragsteuern		204	151
Finanzergebnis		91	91
Gezahlte Ertragsteuern		-296	-155
Zu-/Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		752	776
Veränderung Pensionsrückstellungen		49	25
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-51	8
Zu-/Abnahme Vorräte		322	160
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		238	-106
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹		-123	-154
Veränderung übriges Nettovermögen ¹ /Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge		-360	-16
Cashflows aus operativer Tätigkeit	29.1	1.383	1.234
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-910	-704
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		6	6
Einzahlungen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel		51	-3
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-15	-16
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		2	7
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-11	-
Zins- und Dividendeneinzahlungen		40	30
Auszahlungen für sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		-1	-1.089
Cashflows aus investiver Tätigkeit	29.2	-838	-1.769
Kapitaleinzahlungen		-	444
Ausgabe eigene Aktien		7	4
Gezahlte Dividenden und Kapitalertragsteuer		-442	-221
Kreditaufnahme		444	1.775
Schuldentilgung		-591	-719
Zinsauszahlungen		-86	-79
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	29.3	-668	1.204
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit		-123	669
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang		865	748
Veränderung aus Konsolidierungskreisänderungen		-1	1
Veränderung aus Wechselkursänderungen		7	-14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende		748	1.404

¹ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Gezeichnetes Kapital der Covestro AG	Kapital- rücklage der Covestro AG	Gewinn- rücklagen inkl. Konzern- ergebnis	Kumuliertes sonstiges Konzern- ergebnis	Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Anteile anderer Gesell- schafter	Eigenkapital
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2018	183	3.480	1.356	323	5.342	33	5.375
Ausgabe eigene Aktien	–	7			7		7
Dividendenausschüttung			–438		–438	–3	–441
Sonstige Veränderungen ¹			–12		–12	11	–1
Ergebnis nach Ertragsteuern			552		552	5	557
Sonstiges Ergebnis			–336	92	–244	1	–243
Gesamtergebnis			216	92	308	6	314
31.12.2019	183	3.487	1.122	415	5.207	47	5.254
davon eigene Aktien	–	–7			–7		–7
31.12.2019	183	3.487	1.122	415	5.207	47	5.254
Kapitalerhöhung ²	10	434			444		444
Ausgabe eigene Aktien	–	5			5		5
Dividendenausschüttung			–219		–219	–2	–221
Sonstige Veränderungen ³		–1	–		–1	–	–1
Ergebnis nach Ertragsteuern			459		459	–5	454
Sonstiges Ergebnis			–82	–206	–288	–3	–291
Gesamtergebnis			377	–206	171	–8	163
31.12.2020	193	3.925	1.280	209	5.607	37	5.644
davon eigene Aktien	–	–2			–2		–2

¹ Sonstige Veränderungen resultieren aus einem sukzessiven Anteilerwerb im April 2019 und der hiermit in Verbindung stehenden Eigenkapitaltransaktion, siehe Anhangangabe 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“ des Geschäftsberichts 2019.

² Nach Abzug der Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung

³ Sonstige Veränderungen beinhalten die Wertentwicklung eigener Aktien zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Ausgabekurs im November 2020.

ANHANG COVESTRO-KONZERN

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Angaben

Die Covestro AG (Registergericht: Amtsgericht Köln; Eintragungsnummer: HRB 85281) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 60, 51373 Leverkusen (Covestro AG). Der von der Covestro AG aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 umfasst die Covestro AG, ihre Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen und ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London (Vereinigtes Königreich), den Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. den seitens des Standing Interpretations Committee (SIC) verlautbarten Interpretationen sowie den zusätzlich nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für den sogenannten befreienden IFRS-Konzernabschluss erstellt worden. Vergleichsinformationen des Vorjahres wurden vor dem Hintergrund der geänderten Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden angepasst.

[☞ Siehe Anhangangabe 4 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital“](#)

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

[☞ Siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht](#)

Soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst wurden, wird dies im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Umrechnungskurse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Umrechnungskurse für die aus Sicht des Covestro-Konzerns wesentlichen Fremdwährungen verwendet:

Durchschnittskurse wichtiger Währungen

1 €/		Durchschnittskurs	
		2019	2020
BRL	Brasilien	4,41	5,80
CNY	China	7,74	7,87
HKD	Hongkong	8,77	8,84
INR	Indien	78,82	84,43
JPY	Japan	122,01	121,72
MXN	Mexiko	21,55	24,35
USD	USA	1,12	1,14

Stichtagskurse wichtiger Währungen

1 €/		Stichtagskurs	
		2019	2020
BRL	Brasilien	4,52	6,37
CNY	China	7,82	7,98
HKD	Hongkong	8,75	9,51
INR	Indien	80,19	89,66
JPY	Japan	121,94	126,49
MXN	Mexiko	21,22	24,42
USD	USA	1,12	1,23

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

2.1 Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IFRS-Standards (29. März 2018)	Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 3 (22. Oktober 2018)	Definition of a Business	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (26. September 2019)	Interest Rate Benchmark Reform	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 (31. Oktober 2018)	Definition of Material	1. Januar 2020

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns.

2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung jedoch bislang nicht verpflichtend ist. Die Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens (Endorsement) durch die EU angenommen werden.

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Übernahme in europäisches Recht erfolgt		
Änderungen an IFRS 16 (28. Mai 2020)	Covid 19-Related Rent Concessions	1. Juni 2020
Änderungen an IFRS 4 (25. Juni 2020)	Extension of the Temporary Exemption from Applying IFRS 9	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (27. August 2020)	Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	1. Januar 2021
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend		
Änderungen an IFRS 3 (14. Mai 2020)	Reference to the Conceptual Framework	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16 (14. Mai 2020)	Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37 (14. Mai 2020)	Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract	1. Januar 2022
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (14. Mai 2020)	2018–2020 Cycle	1. Januar 2022
IFRS 17 (18. Mai 2017)	Insurance Contracts	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 (23. Januar 2020)	Classification of Liabilities as Current or Non-current	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17 (25. Juni 2020)	Amendments to IFRS 17 – Insurance Contracts	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 (15. Juli 2020)	Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und am Leitlinienkonzept (12. Februar 2021)	Disclosure of Accounting Policies (Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8 (12. Februar 2021)	Definition of Accounting Estimates (Amendments to IAS 8)	1. Januar 2023

Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards, die noch nicht von der EU übernommen wurden, wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der im Folgenden erläuterten Rechnungslegungsvorschriften werden derzeit noch geprüft, wobei zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses kein wesentlicher Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns erwartet wird. Die erstmalige Anwendung der übrigen, in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften wird nachzeitigem Stand der Analyse keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns haben.

Am 27. August 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2“ Änderungen an IFRS 9 (Financial Instruments), IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement), IFRS 7 (Financial Instruments: Disclosures), IFRS 4 (Insurance Contracts) und IFRS 16 (Leases). In Bezug auf Leasingverträge wird eine Praxiserleichterung etabliert, die sich (nur) auf solche Modifikationen von Leasingverträgen im Sinne des IFRS 16 bezieht, die Resultat der sogenannten Interest-Rate-Benchmark-Reform sind.

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Reference to the Conceptual Framework“ Änderungen an dem bestehenden IFRS 3 (Business Combinations). Mit den Änderungen werden u. a. Verweise auf die bisherige Version des Rahmenkonzepts durch Verweise auf das im Jahr 2018 überarbeitete Rahmenkonzept ersetzt. Weitergehend wird ergänzt, dass bei der Identifizierung von im Zuge eines Unternehmenserwerbs übernommenen Verpflichtungen IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) oder IFRIC 21 (Leases) anzuwenden sind, falls diese in den Anwendungsbereich dieser beiden Verlautbarungen fallen. Darüber hinaus wird klargestellt, dass erworbene Eventualforderungen grundsätzlich nicht anzusetzen sind. Ohne diese Änderungen, so das IASB, hätte u. a. die Gefahr von sogenannten Day 2 Gains or Losses bestanden, soweit das im Jahr 2018 überarbeitete Rahmenkonzept den (Nicht-)Ansatz einer Schuld oder eines Vermögenswerts initial verlangt, anwendbare Standards dies aber für die Folgebilanzierung ausgeschlossen hätten. Die Änderungen betreffen Unternehmenszusammenschlüsse, die am oder nach dem Erstanwendungszeitpunkt vollzogen werden.

Ebenfalls am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use“ Änderungen an IAS 16 (Property, Plant and Equipment). Mit den Änderungen wird IAS 16 insbesondere dahingehend geändert, dass Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten, die produziert werden, während der Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand gebracht wird, sowie die korrespondierenden, nach IAS 2 (Inventories) zu ermittelnden Kosten unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen sind. Daneben werden ergänzende Anhangangaben vorgeschrieben. Für die Änderungen gelten spezifische Übergangsregelungen.

Des Weiteren veröffentlichte das IASB am 14. Mai 2020 unter dem Titel „Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract“ Änderungen an IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets). Mit den Änderungen wird klargestellt, dass die Erfüllungskosten eines Vertrags, die bei der Beurteilung, ob ein belastender Vertrag vorliegt, zu ermitteln sind, alle Kosten umfassen, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertrag stehen. Direkt mit der Erfüllung eines belastenden Vertrags in Zusammenhang stehende Kosten sind z. B. direkt zugehörige Lohn- und Materialkosten („incremental cost“), aber auch anteilige zuzurechnende Abschreibungen. Für die Änderungen gelten spezifische Übergangsregelungen.

Am 18. Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17 (Insurance Contracts). IFRS 17 regelt den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von ausgegebenen Versicherungsverträgen sowie die notwendigen Anhangangaben. Darüber hinaus erfordert IFRS 17 die Anwendung ähnlicher Prinzipien im Fall von Rückversicherungsverträgen und, sofern Versicherungsverträge ausgegeben werden, von Kapitalanlageverträgen mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. IFRS 17 wird den bestehenden Standard IFRS 4 (Insurance Contracts) ersetzen. Das IASB veröffentlichte am 25. Juni 2020 Änderungen an IFRS 17, neben damit verbundenen weiteren inhaltlichen Änderungen sowie Klarstellungen in Bezug auf andere Standards mit dem Ziel, den Erstanwendungszeitpunkt des Standards um zwei Jahre auf den 1. Januar 2023 (bisher vorgesehen: 1. Januar 2021) zu verschieben. Diese Verschiebung trägt u. a. dem Ersuchen der Versicherungen und bestimmter Finanzdienstleister als primär von IFRS 17 Betroffene Rechnung und steht im Zusammenhang mit der parallelen Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 9 (Financial Instruments) für diesen Unternehmenssektor. IFRS 17 enthält komplexe Übergangsregelungen.

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Classification of Liabilities as Current or Non-current“ Änderungen an IAS 1. Mit den Änderungen wird präzisiert, wann eine Schuld, für die noch Unsicherheit hinsichtlich des Erfüllungstags besteht, in der Bilanz als kurz- bzw. langfristig zu klassifizieren ist. Am 15. Juli 2020 veröffentlichte das IASB vor dem Hintergrund der Mehrbelastung von Unternehmen durch die Coronavirus-

Pandemie auch in Bezug auf mögliche Kreditneuverhandlungen eine Änderung dieser Veröffentlichung, die den Erstanwendungszeitpunkt um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 (bisher vorgesehen: 1. Januar 2022) verschob. Die Änderung ist rückwirkend anzuwenden.

Am 12. Februar 2021 hat das IASB unter dem Titel „Disclosure of Accounting Policies (Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2“ erneut den Standard IAS 1 sowie das entsprechende Leitliniendokument geändert. Die Änderungen bewirken, dass jedes Unternehmen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernanhang anzugeben hat, die für ein Verständnis des Abschlusses und der zugrundeliegenden Transaktionen relevant sind („Material Accounting Policies“), nicht grundsätzlich wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden („Significant Accounting Policies“). Die Änderungen an dem Leitliniendokument („IFRS Practice Statement 2“) beinhalten Hinweise zur Umsetzung dieses Konzepts der Wesentlichkeit.

Ebenfalls am 12. Februar 2021 hat das IASB unter dem Titel „Definition of Accounting Estimates (Amendments to IAS 8)“ Änderungen an IAS 8 verabschiedet. Diese Änderungen sollen klarstellen, wann Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wann Schätzungsänderungen vorliegen. Diese Differenzierung ist generell relevant, weil Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorbehaltlich von Übergangsregeln grundsätzlich rückwirkend, Schätzungsänderungen hingen nur prospektiv ab dem Zeitpunkt der Schätzungsänderung im Konzernabschluss zu berücksichtigen sind.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Covestro-Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Planvermögen und Derivate.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert es, dass seitens des Managements von Covestro in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben und von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen kommen dabei insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung: Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten, Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von mindestens jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests, Kaufpreisallokationen, Bilanzierung von Ertragsteuern, Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern sowie Bildung von Rückstellungen (z.B. für Rechtsverfahren, für Versorgungs- und ähnliche Leistungen für Arbeitnehmer, für sonstige Steuern, für Umweltschutz sowie für Produkthaftungen). Daneben bedarf es einer Einschätzung des Managements von Covestro, welche Informationen im Rahmen der Anhangberichterstattung als relevant für die Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses angesehen werden. Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, welche die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, als auch über Schätzungen und Annahmen sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten.

Konsolidierung

Zum 31. Dezember 2020 wurden die mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften der Covestro AG nach den Grundsätzen des IFRS 10 (Consolidated Financial Statements) vollkonsolidiert. Daneben wurden gemeinschaftliche Vereinbarungen im Konzernabschluss gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) als gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) anteilmäßig konsolidiert bzw. als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) wie assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) bewertet.

 [Siehe Anhangangabe 7.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“](#)

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn die Covestro AG mittel- oder unmittelbar auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem oder mehreren Dritten eine Aktivität gemeinschaftlich führt. Gemeinschaftliche Führung liegt nur vor, sofern Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern.

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen in Bezug auf der Vereinbarung zuzurechnende Schulden haben. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten, in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die Covestro AG, in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20% und 50%, mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Währungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Bei der Mehrzahl der Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung ist, werden in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb des übrigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Covestro-Gesellschaften zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode mit den jeweiligen Stichtagskursen, Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit den Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen umgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzentnahmen erfasst. Andere operative Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Grundsätzlich wird der Betrag einer Gegenleistung, die Covestro ausgehend von einem Vertrag mit einem Kunden im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden zu erwarten hat, dann als Umsatzerlös erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die jeweiligen Güter oder Dienstleistungen erlangt.

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von chemischen Produkten erzielt. Die Verfügungsgewalt über diese Produkte wird überwiegend zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Kunden übertragen.

In Abhängigkeit von den mit Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln wird die Verfügungsgewalt in der Mehrzahl der Fälle bei Auslieferung an den vereinbarten Ort sowie zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden oder bei Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden übertragen. In einigen Fällen erfolgt der Verkauf über Konsignationslager, bei denen die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter erlangen.

Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden ausgegangen, wenn dieser die Nutzung über das zu liefernde Produkt bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus dem Produkt ziehen kann, während Covestro dies nicht mehr möglich ist.

Zur Ermittlung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt werden ergänzend weitere Indikatoren gewürdigt. So wird insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt ein Anspruch auf Erhalt der Zahlung für das Produkt seitens Covestro besteht und zu welchem Zeitpunkt der physische Besitz des Produkts bzw. im weiteren Sinne die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt auf den Kunden übertragen wird. Die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt kann dabei je nach Organisation des Transports schon vor Ankunft bzw. physischer Übergabe des Produkts auf den Kunden übertragen werden. Weitergehend wird der Zeitpunkt der Übertragung des Eigentumsrechts berücksichtigt, soweit es sich bei diesem um mehr als um ein Schutzrecht handelt. Der Zeitpunkt, zu dem die mit dem Eigentum einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken an einem Produkt auf den Kunden übertragen werden, ist in der Regel eng mit den zuvor genannten Indikatoren verknüpft und wird dementsprechend im Zusammenhang mit diesen gewürdigt. Da aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen wird, dass verkaufte Produkte vereinbarte Spezifikationen erfüllen, beeinflusst der Indikator der Abnahme durch den Kunden in der Regel nicht den Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Daraus ergibt sich in Abhängigkeit von der mit dem Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarung und den vereinbarten Transportklauseln der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Bei Produkten, die über Konsignationslager verkauft werden, erlangt der Kunde in der Regel mit Einlieferung eines Produkts in das Konsignationslager den physischen Besitz über dieses Produkt. Darüber hinaus besteht üblicher-

weise bereits bei Einlieferung ein Anspruch auf Zahlung für die gelieferte Ware. Soweit sich aus den übrigen drei Indikatoren keine gegenläufige Bewertung ergibt, wird daher im Falle eines Verkaufs über Konsignationslagervereinbarungen die Verfügungsgewalt über die Produkte zum Zeitpunkt der Einlieferung auf den Kunden übertragen. Folglich werden die korrespondierenden Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Einlieferung realisiert.

Bestimmte Produkte werden nur an jeweils einen Kunden verkauft. Einige dieser kundenspezifischen Produkte weisen keine alternative Nutzungsmöglichkeit für Covestro auf. Soweit für diese Produkte ein Anspruch auf Bezahlung der jeweils bereits erbrachten Leistungen besteht, ist der Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt zu realisieren. Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt eines einzelnen kundenspezifischen Produkts dann ausgegangen, wenn der in der Regel kurze Produktionsprozess erfolgreich abgeschlossen ist und die Prüfung des Produkts die vereinbarten Spezifikationen bestätigt.

Soweit bei bestimmten Arten von Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht, werden Umsatzerlöse in der Regel in Höhe des Betrags realisiert, der in Rechnung gestellt werden darf.

Rechnungen sind in der Regel zwischen 0 und 90 Tagen zahlbar. Verträge können Skonti oder Rabatte enthalten. Bei Rabatten handelt es sich zumeist um retrospektiv gewährte umsatz- oder volumenabhängige Rabatte, die auf den Umsätzen oder Volumina eines Zeitraums von üblicherweise bis zu zwölf Monaten basieren. Einige Verträge enthalten Preisformeln, anhand derer jeweils zum Zeitpunkt einer Lieferung der abzurechnende Preis ermittelt wird. Des Weiteren stehen die finalen Preise bei bestimmten Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt noch nicht fest, sodass zunächst vorläufige Preise abgerechnet werden.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises realisiert, den Covestro voraussichtlich erhalten wird. Dieser beinhaltet keine Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (z.B. Umsatzsteuer). Soweit eine Gegenleistung z.B. aufgrund der beschriebenen Vertragselemente eine variable Komponente enthält, wird diese Komponente der Gegenleistung entweder anhand der Erwartungswertmethode oder des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Eine variable Gegenleistung wird jedoch nur insoweit berücksichtigt, als dass diese nicht im Sinne des Standards begrenzt ist. Variable Gegenleistungen sind nicht begrenzt, soweit es hochwahrscheinlich ist, dass es im Zusammenhang mit diesen nicht zu einer signifikanten Stornierung von Umsätzen kommt, sobald die korrespondierende Unsicherheit nicht mehr besteht. Der Transaktionspreis eines Vertrags wird den enthaltenen Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise, die in der Regel den jeweils vereinbarten Preisen entsprechen, zugeordnet. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden variable Beträge vollständig einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet.

Insbesondere aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte, die anhand der beschriebenen Methoden ermittelt werden. Der als fällig erachtete Rabatt wird bis zur Auszahlung in den Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Im Regelfall wird nicht erwartet, dass bei Verträgen mit Kunden mehr als ein Jahr zwischen der Übertragung eines Produkts auf den Kunden und dessen Bezahlung liegt. Insofern werden Anpassungen der zugesagten Gegenleistungen um signifikante Finanzierungskomponenten nicht vorgenommen. Soweit zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung entstehen, werden diese unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn die potenzielle Abschreibungsdauer nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten fallen im Covestro-Konzern bei internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Partnerschaften mit Dritten an.

Forschungskosten sind nach IFRS nicht aktivierungsfähig. Hingegen sind Entwicklungskosten bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig. Eine Aktivierung ist erforderlich, wenn die

Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Eigene Entwicklungsprojekte sind nicht selten mit Unsicherheiten verbunden, sodass in der Regel die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllt sind. Aktivierungspflichten werden projekt- bzw. vertragsbezogen geprüft. Im Falle der Aktivierung von Entwicklungskosten greifen die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln für sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen bzw. erstattet werden.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam gebildet. Soweit latente Steuern auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Sachverhalten basieren, werden diese ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Steuergutschriften und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u.a. über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttungen oder Veräußerungen von entsprechenden Beteiligungen geplant sind, werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert (Outside-Basis Differences) keine passiven latenten Steuern gebildet.

Erwartete Auswirkungen von ungewissen latenten und echten Ertragsteuerpositionen werden in Übereinstimmung mit IFRIC 23 (Uncertainty over Income Tax Treatments) anhand der Erwartungswertmethode oder des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Die mit Abstand wichtigsten Ursachen für Schätzunsicherheiten bei ungewissen Steuerpositionen sind steuerliche Betriebsprüfungen, bei denen die jeweils zuständige Finanzverwaltung eine von der Rechtsposition von Covestro abweichende Meinung vertreten könnte. Die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden alle relevanten Sachverhalte untersuchen werden und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Ihr Buchwert wird jährlich sowie bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung durch Werthaltigkeitstests geprüft. Für nähere Erläuterungen zu den Werthaltigkeitstests wird auf den Abschnitt „Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitstests“ verwiesen. Bei einem einmal abgeschriebenem Geschäfts- oder Firmenwert sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) in Folgeperioden grundsätzlich unzulässig. Im Falle von Restrukturierungen, z.B. der Reorganisation der Steuerungs- und Berichtsprozesse, bzw. externen Portfolioveräußerungen wird ein zugehöriger Geschäfts- oder Firmenwert nach dem Prinzip der relativen Zeitwerte neu zugeordnet bzw. nur anteilig ausgebucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Ein sonstiger immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer nichtmonetärer Vermögenswert ohne physische Substanz (z.B. Software, Rechte, aktivierungspflichtige Entwicklungskosten), bei dem es sich nicht um einen Geschäfts- oder Firmenwert handelt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden sie dieser entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder aktivierte, aber noch nicht zur Nutzung bereitstehende sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden wie Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer sowie ggf. außerplanmäßige Wertminderungen. Auch nach IFRS 16 (Leases) zu bilanzierende Nutzungsrechte werden in den Sachanlagen erfasst.

Erstreckt sich die Bauphase bzw. der Herstellungsprozess von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 (Borrowing Costs) aktiviert.

Fallen Kosten im Zusammenhang mit regelmäßig durchgeführten, umfangreichen Wartungsarbeiten (wie z. B. der Generalüberholung einer technischen Anlage) an, so werden die zugehörigen Kosten als separate Komponente aktiviert, sofern diese spezielle Ansatzkriterien erfüllen.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern werden im Wesentlichen zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Andere Baulichkeiten	10 bis 20 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Technische Anlagen	6 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	6 bis 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 8 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre

Wesentliche Komponenten einer Sachanlage, die sich in ihren Nutzungsdauern unterscheiden, werden separat bilanziert und abgeschrieben.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag, der regelmäßig dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht, und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderung sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Bei Hinweisen auf eine Wertminderung eines einzelnen sonstigen immateriellen Vermögenswerts oder einer Sachanlage (inkl. bilanzierter Nutzungsrechte aus Leasingverträgen) wird geprüft, ob der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert übersteigt oder deckt. Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sollte der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert nicht übersteigen oder decken, wird eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfolgswirksam erfasst. Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung wird eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung vorgenommen, wobei die ursprünglichen, fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht überschritten werden dürfen.

Sowohl die planmäßige als auch die außerplanmäßige Abschreibung wird in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der jeweiligen Vermögenswerte erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert, d.h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Finanzinstrumente

Als Finanzinstrumente werden Verträge bilanziert, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem

Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Covestro-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Covestro eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Finanzinstrumente bei ihrem Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Transaktionspreis angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente basiert auf der Einordnung in Bewertungskategorien gemäß den Regelungen in IFRS 9 (Financial Instruments).

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Ausleihungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten, übrigen finanziellen Vermögenswerten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Die Klassifizierung und damit die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte basiert zum einen auf dem Geschäftsmodell, das der Covestro-Konzern in Bezug auf die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen verfolgt, zum anderen auf den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstrombedingung). Die Folgebewertung wird entsprechend den Bewertungsregeln der jeweiligen Kategorie vorgenommen, welche nachfolgend dargestellt werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, die zum einen im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsmittelzuflüsse zu vereinnahmen, und bei denen zum anderen die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Ausleihungen, die in den sonstigen Forderungen ausgewiesenen weiteren finanziellen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinismethode ermittelt.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das darauf ausgerichtet ist, die Zahlungsströme aus dem Instrument sowohl durch Erhalt der vertraglichen Zahlungen als auch durch Verkauf zu realisieren, und die zudem die Zahlungsstrombedingung erfüllen. In dieser Kategorie können erworbene Anleihen klassifiziert werden, sofern diese vor Ende der Laufzeit verkauft werden sollen. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden für finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis enthaltenen kumulierten Nettogewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Covestro-Konzern nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Fair-Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste bei Abgang nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert und es werden auch keine Wertminderungen ergebniswirksam erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert. Von der Option, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um z.B. Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, macht der Covestro-Konzern keinen Gebrauch.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder zum Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Derivate

Derivate werden zur Reduzierung des Währungsrisikos, z.B. in Form von Devisentermingeschäften, eingesetzt. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Verträge, deren Abschluss dem Zweck des Erhalts oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter für den eigenen Bedarf dient, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte behandelt. Sofern eingebettete separierungspflichtige Derivate identifiziert werden, erfolgt deren Bilanzierung losgelöst von den schwebenden Geschäften. In geringem Umfang können – insbesondere um potenzielle Bedarfsspitzen zu decken – Geschäfte getätigt werden, bei denen die unmittelbare Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Geschäfte werden bei Erwerb gesonderten Portfolios zugeordnet und entsprechend nach IFRS 9 (Financial Instruments) als bzw. wie Derivate bilanziert.

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dies betrifft sogenannte freistehende Derivate genauso wie Derivate, die in bestimmte Verträge eingebettet und zugleich bilanziell trennungspflichtig sind. Soweit sie zum Stichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, andernfalls als finanzielle Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften und -optionen zur Absicherung bilanzieller Risiken werden in eine Zins- und eine Währungskomponente aufgeteilt. Die Zinskomponente wird im Zinsaufwand oder -ertrag und die Währungskomponente im Kursergebnis erfasst, welches Teil des übrigen Finanzergebnisses ist. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften zur Sicherung von geplanten Umsätzen in Fremdwährung werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Covestro wendet kein Hedge Accounting an.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich grundsätzlich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von Derivaten zusammen.

Die Folgebewertung der nichtderivativen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wahlrecht, finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um z.B. Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, nimmt der Covestro-Konzern nicht in Anspruch.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Covestro-Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) ausgewiesen. Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sowie der daraus resultierende Aufwand wird gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet und über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt. Hier sind spezifische Annahmen zur Berechtigtenstruktur und zum ökonomischen Umfeld zu treffen. Dies sind im Wesentlichen der Abzinsungssatz, die Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten sowie Sterberaten.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze basiert auf währungsspezifischen, hochwertigen Anleiheportfolios, deren Zahlungsströme den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entsprechen. Der aus dieser Zinsstruktur abgeleitete einheitliche Abzinsungssatz orientiert sich somit an den Stichtagsrenditen entsprechender, mindestens mit einer Einstufung in die Ratingstufe AA oder AAA (Rating) versehener Unternehmensanleihen. Als Richtgröße für den einheitlichen Abzinsungssatz gilt die Rendite solcher Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit in etwa der Laufzeit (Duration) des entsprechenden Portfolios zur Abdeckung der gesamten Verpflichtung entspricht.

Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens subtrahiert, um die Nettoverpflichtung für die leistungsorientierten Versorgungspläne zu bestimmen. Überschreitet das Planvermögen die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der darüberhinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden jährlich umfassende versicherungsmathematische Berechnungen zum 31. Dezember erstellt.

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne werden, mit Ausnahme der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung, sämtliche Aufwendungen und Erträge per Saldo im EBIT erfasst. Die Nettozinsen werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich zusammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze – bei den beiden letztgenannten Komponenten jeweils abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge. Latente Steuern in Bezug auf die Neubewertungsergebnisse werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Andere Rückstellungen

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) oder ggf. auch nach IAS 19 (Employee Benefits). Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Erstattungsansprüche gegen Dritte werden getrennt von den Rückstellungen als sonstige Forderung aktiviert, wenn ihre Realisation nahezu sicher ist.

Wenn aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs resultiert, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag grundsätzlich in jenen Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für bestimmte Rückstellungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, die Folgen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge mittels einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Zur Untersuchung der Unsicherheit hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Auswirkungen einer Änderung der individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten um jeweils fünf Prozentpunkte analysiert.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn zukünftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen kraft einer Verpflichtung wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Die Schätzung der künftigen Kosten für Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Gesetze und Verordnungen sowie auf die

tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, Schlussfolgerungen aus für bestehende Umweltprogramme eingeholte Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf diese Kosten. Darüber hinaus werden bei der Schätzung der Kosten auch die Auslegung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften durch das Management, die Anzahl und die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden berücksichtigt. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige bilanzielle Ergebnis des Unternehmens auswirken.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht das Management von Covestro davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts der Geschäfte, in denen der Covestro-Konzern tätig ist, und der inhärenten Schwierigkeiten, Umweltschutzverpflichtungen zutreffend abzuschätzen, können unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen. So ist es möglich, dass während einer Sanierungsmaßnahme über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erforderlich werden, die nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

Die Rückstellungen für Restrukturierung basieren entweder auf einer rechtlichen oder faktischen externen Verpflichtung. Sie beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die für die Restrukturierung notwendig sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z.B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen für nicht mehr nutzbare angemietete Immobilien. Vor Bildung einer Rückstellung dieser Art werden notwendige Wertminderungen des zugehörigen Vermögens geprüft.

Restrukturierungsmaßnahmen sind u.a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen. Rückstellungen werden hierfür zu dem Zeitpunkt gebildet, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt, der von der jeweils entscheidungsbefugten Managementebene beschlossen und den betroffenen Mitarbeitern bzw. deren Vertretern kommuniziert wurde. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt.

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie Compliance-relevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle gehören.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Durch das Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Covestro-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittelbarkeit bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Informationen, die der Covestro-Rechtsabteilung vorliegen, in enger Abstimmung mit den für den Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits aktuell verlässlich messbaren Mittelabflüssen führt, wird grundsätzlich der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten unvermeidbaren Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt die Bildung einer Rückstellung regelmäßig erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen und zuvor nicht zumindest eine Bandbreite möglicher rechtlicher Ergebnisse solcher Verfahren abgeleitet werden kann. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, wenn zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken im Covestro-Konzern. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt.

 [Siehe Anhangangabe 28 „Rechtliche Risiken“](#)

In den Personalrückstellungen wird bilanzielle Vorsorge vor allem für variable und individuelle Einmalzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen, Abfindungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Vor- und Frühruhestandsvereinbarungen, Überschüsse auf Langzeitkonten sowie sonstige Personalkosten getroffen.

Des Weiteren sind in den Personalrückstellungen die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich ausgewiesen. Die Vergütung des Vorstands der Covestro AG sowie von Führungskräften erfolgt teilweise mittels aktienkursorientierter Entlohnung, die unter Berücksichtigung von Sperrfristen erdient und als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung ratierlich erfolgswirksam erfasst wird. Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung sowie zu jedem Berichtsstichtag gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) auf Basis eines finanzmathematischen Optionspreismodells.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Produkthaftung sowie Gewährleistungen und Versicherungsleistungen. An Kunden zu leistende Rabatte werden hingegen in den Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Soweit Covestro Leasingnehmer in einem Leasingverhältnis ist, wird grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, an dem Covestro der zugrunde liegende Vermögenswert bereitgestellt wird, ein Nutzungsrecht als Vermögenswert aktiviert und eine korrespondierende Schuld (Leasingverbindlichkeit) passiviert.

Das Nutzungsrecht spiegelt das Recht wider, den Vermögenswert, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, entgeltlich zu nutzen. Es wird im Rahmen des Erstansatzes grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten, etwaiger Rückbauverpflichtungen und vor der Bereitstellung geleisteter Leasinganzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize aktiviert. Das Nutzungsrecht wird für Zwecke der Folgebilanzierung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig abgeschrieben. Vertragliche Änderungen (Contract Modifications), solange diese nicht als gesondertes Leasingverhältnis bewertet werden, und Neubewertungen (Reassessments) der Leasingverbindlichkeit werden ebenfalls im Nutzungsrecht berücksichtigt. Der Ausweis des bilanzierten Nutzungsrechts erfolgt in den Sachanlagen. Die Überprüfung auf Werthaltigkeit (Impairment Test) sowie der Ausweis etwaiger Wertminderungen erfolgt für die bilanzierten Nutzungsrechte entsprechend den für Sachanlagen geltenden Regelungen.

Die Leasingverpflichtung zeigt die Verpflichtung des Unternehmens, vertragliche Leasingzahlungen zu leisten, und bemisst sich als Barwert eben dieser noch fest zu leistenden Leasingzahlungen. Während IFRS 16 (Leases) für die Barwertermittlung die Verwendung des impliziten vertraglichen Zinssatzes (Interest Rate Implicit in the Lease)

verlangt, ist dieser regelmäßig nicht ermittelbar. Entsprechend erfolgt die Abzinsung in der Regel unter Verwendung des Grenzfremdkapitalkostensatzes (Incremental Borrowing Rate). Soweit die zu leistenden Leasingzahlungen feste Zahlungen oder variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, enthalten, wird dies in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, werden mit dem zugrundeliegenden Index oder Zins bewertet, sobald dieser anzuwenden ist. Sofern in Ausnahmefällen Restwertgarantien, Kaufoptionen oder Strafzahlungen bestehen, sind diese entsprechend in der Leasingverbindlichkeit zu erfassen, soweit diese erwartet werden. Bei Covestro bestehen in Leasingverträgen regelmäßig feste Vertragslaufzeiten. Zusätzlich bestehen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen insbesondere bei der Anmietung von Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Bei der Beurteilung, ob entsprechende Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in der Vertragslaufzeit Berücksichtigung finden, werden sämtliche relevanten Sachverhalte daraufhin überprüft, ob wirtschaftliche Anreize zur Ausübung oder Nichtausübung dieser Optionen bestehen. Anpassungen der Vertragslaufzeit durch geänderte Erwartungen zur Ausübung bzw. Nichtausübung solcher Optionen werden nur durchgeführt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt unter Anwendung der Effektivzinismethode. Zahlungswirksame Leasingraten werden dabei jeweils in einen erfolgswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsteil aufgeteilt. Der Ausweis der Leasingverpflichtungen erfolgt, nach den Regeln zur Fristigkeit gegliedert, in den Finanzverbindlichkeiten.

Erfolgswirkungen aus den nach IFRS 16 zu erfassenden Leasingverhältnissen ergeben sich insgesamt aus den planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen des Nutzungsrechts (Operatives Ergebnis), aus der Abzinsung und Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit (Finanzergebnis) sowie in Fällen, in denen ein Leasingverhältnis vertraglich verändert wird. Derartige Vertragsänderungen können z. B. aus nicht zuvor explizit vertraglich festgeschriebenen Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen resultieren. Die vertraglichen Leasingzahlungen für nach IFRS 16 bilanzierte Leasingverhältnisse werden ausschließlich in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Ansatz- und Bewertungsregeln existieren nach IFRS 16 für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit nicht mehr als zwölf Monate beträgt, deren zugrunde liegender Vermögenswert von „geringem Wert“ ist oder falls es sich um einen immateriellen Vermögenswert handelt. Bei Covestro liegen Vermögenswerte mit geringem Wert vor, wenn deren Neuwert einen Betrag von 5.000 € nicht überschreitet. In den vorgenannten Ausnahmefällen werden bei Covestro die Leasingverhältnisse nicht in der Bilanz als abschreibbares Nutzungsrecht bzw. als Leasingverbindlichkeit erfasst. Entsprechende vertragliche Zahlungen werden vielmehr in den Cashflows aus operativer Tätigkeit ausgewiesen und in gleicher Höhe aufwandswirksam im operativen Ergebnis erfasst.

Für Leasingverhältnisse, bei denen Covestro Leasinggeber ist, wird gemäß IFRS 16 zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt. Der Leasinggeber setzt zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Leasingobjekts in seiner Bilanz eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an und bucht den zugrunde liegenden Vermögenswert aus dem Anlagevermögen aus. Die Nettoinvestition umfasst regelmäßig den Barwert künftiger vertraglicher Leasingzahlungen. Etwaige vom Leasingnehmer zu zahlende Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, sowie etwaige Restwertgarantien oder andere vertragliche Zahlungsansprüche gegen den Leasingnehmer können hinzukommen. Zur erstmaligen Bewertung der Nettoinvestition bzw. der Leasingforderung zieht der Leasinggeber den dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegenden Zinssatz heran. Die zahlungswirksamen Leasingraten werden dabei jeweils in einen erfolgswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsteil aufgeteilt, wobei der Zinsanteil im Finanzergebnis gezeigt wird. Die Folgebewertung der Nettoinvestition bzw. der Leasingforderung erfolgt nach der Effektivzinismethode. Bei Operating-Leasing-Verhältnissen wird der zugrunde liegende Vermögenswert weiterhin im Sachanlagevermögen des Leasinggebers ausgewiesen und über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden in den Umsatzerlösen erfasst.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs nach IFRS 3 (Business Combinations) erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die den Ansatz und die Bewertung der übernommenen, identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Die mit dem

Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehenden Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen.

Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen

Für bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) zentrale Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Covestro-Konzern werden die strategischen Geschäftseinheiten als zahlungsmittelgenerierende, in der Regel geschäftswerttragende Einheiten angesehen und unterliegen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen grundsätzlich der Berichtsebene unterhalb der berichtspflichtigen Segmente.

Das Berichtssegment Polyurethanes (PUR) beinhaltet die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI), Toluylen-Diisocyanat (TDI) und Polyether-Polyole (PET). Innerhalb des Berichtssegments Polycarbonates (PCS) erfolgen Wertminderungstests auf Ebene der gleichnamigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit PCS. Aufgrund einer Reorganisation der Steuerungs- und Berichtsprozesse auf Ebene der strategischen Geschäftseinheiten des Berichtssegments Coatings, Adhesives, Specialties (CAS) hat sich im Geschäftsjahr 2020 die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verändert. Coatings, Adhesives, Specialties umfasst weiterhin die strategische Geschäftseinheit Specialty Films (SF). Das Geschäft der im Vorjahr enthaltenen strategischen Geschäftseinheiten Base & Modified Isocyanates (BMI) sowie Resins (RES) ist seit diesem Jahr hingegen in die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aliphatics (ALI), Aromatics (ARO), Thermoplastic Polyurethanes (TPU), Elastomers (ELA) sowie Performance Resins & Dispersions (PRD) aufgeteilt.

Eine zentrale Werthaltigkeitsprüfung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird entweder bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung vorgenommen oder mindestens jährlich, wenn einer strategischen Geschäftseinheit oder Gruppe von strategischen Geschäftseinheiten ein Geschäfts- oder Firmenwert oder ein sonstiger immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet ist.

Sofern sich ein Wertberichtigungsbedarf ergibt, wird der Wertberichtigungsaufwand für einen Geschäfts- oder Firmenwert im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, für die anderen Vermögenswerte in dem jeweiligen Funktionsbereich, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog auch für Erträge aus einer Wertaufholung, wobei Zuschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig sind.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Cashflows zugrunde gelegt, da keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognosen der künftigen Cashflows zur Ermittlung des erzielbaren Betrags haben im Regelfall einen Planungshorizont von drei bis fünf Jahren und stützen sich auf die aktuellen Planungen des Covestro-Konzerns. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie externe Quellen zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren (sogenannte Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit einem Kapitalkostensatz abgezinst, der als gewichteter Durchschnitt des Eigen- und Fremdkapitalkostensatzes berechnet wird. Um dem Rendite-/Risikoprofil des Covestro-Konzerns Rechnung zu tragen, werden ein Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern sowie eine spezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche (Peer Group) festgelegt. Der Eigenkapitalkostensatz entspricht den Renditeerwartungen der Aktionäre. Der verwendete Fremdkapitalkostensatz stellt die langfristigen Finanzierungskonditionen der Peer Group dar. Beide Komponenten werden grundsätzlich aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die für die Werthaltigkeitsprüfungen im Geschäftsjahr 2020 verwendete Wachstumsrate für die ewige Rente (Terminal Value) betrug 1 % (Vorjahr: 1 %) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit PET und jeweils 2 % (Vorjahr:

2%) für die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Wachstumsannahmen reflektieren insbesondere mehrjährige konjunkturelle Zyklen sowie Kapazitäts- und Markterwartungen pro zahlungsmittelgenerierender Einheit. Die zur Diskontierung der prognostizierten Cashflows herangezogenen Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern betrugen 6,5% (Vorjahr: 6,4%).

Basierend auf den jährlichen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung auf bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Im Geschäftsjahr ergaben sich außerplanmäßige Wertberichtigungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €). Wertaufholungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte wurden nicht erfasst (Vorjahr: 1 Mio. €).

 **Siehe Anhangangaben 15 „Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und 16 „Sachanlagen“**

Die vorgenommenen Schätzungen in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Branchen, in denen Covestro tätig ist, und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows werden für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen notwendig machen, die zu zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen oder, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt, zu Wertaufholungen führen können, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde eine Minderung des zukünftigen Free Operating Cash Flow um 10%, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10% oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten PET und TPU würde sich in diesen Szenarien bei keiner der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben. Entsprechendes gilt zum Bewertungsstichtag auch für andere als möglich erachtete Abweichungen von den für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendeten Annahmen.

Im Falle von PET entspräche zum Bewertungsstichtag der erzielbare Betrag dessen Buchwert, wenn die abgezinsten Cashflows um 161 Mio. € niedriger, die gewichteten Kapitalkosten um 0,8 Prozentpunkte höher oder die langfristige Wachstumsrate um 1,0 Prozentpunkte geringer ausgefallen wären bzw. wäre. Für TPU träte dies bei einer Verringerung der abgezinsten Cashflows um 34 Mio. €, einer Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 0,6 Prozentpunkte oder einer Reduktion der langfristigen Wachstumsrate um 0,8 Prozentpunkte ein.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist entsprechend IFRS 13 (Fair Value Measurement) der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Covestro-Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt grundsätzlich das Risiko der Nichterfüllung wider.

Sofern verfügbar, ermittelt der Covestro-Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen regelmäßig und stichtagsbezogen zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, werden Bewertungstechniken verwendet, welche die Nutzung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Nutzung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die jeweilige Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Auf die Grundlagen der Verwendung bzw. Ableitung des beizulegenden Zeitwerts wird jeweils nach Kategorie des Vermögenswerts bzw. der Schuld gesondert eingegangen. Dies betrifft im Covestro-Konzern grundsätzlich die bilanzierten Posten, aber auch Anhangangaben.

Wertberichtigungen

Der Covestro-Konzern ermittelt eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für folgende Posten:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien und Kreditzusagen
- Vertragsvermögenswerte

Für Finanzinstrumente, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird die Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in Höhe der Kreditausfälle ermittelt, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden sowohl relevante interne als auch externe Daten herangezogen, die unter verhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können. So fließen bspw. Finanzdaten der Kontrahenten/Kunden, Ratings, vergangenes Zahlungsverhalten der Kontrahenten/Kunden sowie zukunftsgerichtete Informationen in die Beurteilung ein. Es wird davon ausgegangen, dass es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist.

Ein sogenanntes Ausfallereignis ist eingetreten, wenn der Covestro-Konzern zu der Einschätzung kommt, dass die Gegenpartei mit hoher Wahrscheinlichkeit den Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe nachkommen kann.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Zu jedem Stichtag beurteilt der Covestro-Konzern, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt. Indikatoren für eine möglicherweise beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind u.a. beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- Ein Vertragsbruch wie bspw. ein Ausfall oder eine Überfälligkeit
- Zugeständnisse, die Covestro dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht machen würde
- Drohende Insolvenz oder ein drohendes sonstiges Sanierungsverfahren des Kreditnehmers
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn der Covestro-Konzern zu der Überzeugung gelangt, dass die Gegenpartei den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen wird. Nach Ausbuchung geht der Konzern davon aus, dass keine signifikanten Beträge mehr realisiert werden können.

4. Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital

4.1 Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden

Gemäß IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers) ist eine Rückerstattungsverbindlichkeit zu erfassen, wenn ein Unternehmen eine Gegenleistung von einem Kunden erhält und erwartet, dass diese Gegenleistung dem Kunden ganz oder teilweise erstattet wird (d.h. Beträge, die nicht im Transaktionspreis enthalten sind). Rückerstattungsverbindlichkeiten resultieren insbesondere aus gewährten Rabatten und umfassen den Betrag des Rabatts, von dem erwartet wird, dass dieser auf der Grundlage einer angemessenen Schätzung zurückerstattet wird.

Die Darstellung der Rückerstattungsverbindlichkeiten in Bezug auf gewährte Rabatte wurde zum 31. Dezember 2020 angepasst, um die Komplexität bei gleichzeitiger Übereinstimmung der Berichterstattung mit IFRS 15 zu reduzieren. Die frühere Umklassifizierung der Rückerstattungsverbindlichkeiten in Bezug auf gewährte Rabatte zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sobald die mit der Zahlung verbundene Unsicherheit beseitigt ist, wird nicht mehr vorgenommen. Stattdessen wird der als fällig erachtete Rabatt bis zur Auszahlung in den Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Folge steigen die Rückerstattungsverbindlichkeiten in der Größenordnung des zuvor umklassifizierten Betrags im Zusammenhang mit Kundenrabatten, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im selben Ausmaß sinken.

Gemäß IAS 1.41 wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Auswirkungen der Änderung bei der Darstellung der Rückerstattungsverbindlichkeiten in Bezug auf gewährte Rabatte:

Ausweisänderung von Rabatten an Kunden im Geschäftsjahr 2020

	31.12.2020 vor Änderung	Ausweis- änderung	31.12.2020 nach Änderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Rückerstattungsverbindlichkeiten	22	65	87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.306	– 65	1.241

Ausweisänderung von Rabatten an Kunden im Geschäftsjahr 2019

	01.01.2019 vor Änderung	Ausweis- änderung	01.01.2019 nach Änderung	31.12.2019 vor Änderung	Ausweis- änderung	31.12.2019 nach Änderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Rückerstattungsverbindlichkeiten	33	101	134	30	76	106
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637	– 101	1.536	1.507	– 76	1.431

4.2 Änderung der Darstellung des Trade Working Capital

Die Definition des Trade Working Capital von Covestro wurde zum 31. Dezember 2020 angepasst. Die Positionen Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten werden als Positionen betrachtet, die aus der normalen Geschäftstätigkeit resultieren und kurzfristigen Charakter haben. Sie wurden daher der Definition des Trade Working Capital von Covestro hinzugefügt. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 1.41 entsprechend angepasst.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Änderung der Darstellung des Trade Working Capital dar:

Ausweisänderung des Trade Working Capital im Geschäftsjahr 2020

	31.12.2020 vor Änderung	Ausweis- änderung	31.12.2020 nach Änderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Vorräte	1.663	–	1.663
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.593	–	1.593
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.306	65	–1.241
Vertragsvermögenswerte		43	43
Vertragsverbindlichkeiten		–22	–22
Rückerstattungsverbindlichkeiten		–87	–87
Trade Working Capital	1.950	–1	1.949

Ausweisänderung des Trade Working Capital im Geschäftsjahr 2019

	01.01.2019 vor Änderung	Ausweis- änderung	01.01.2019 nach Änderung	31.12.2019 vor Änderung	Ausweis- änderung	31.12.2019 nach Änderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Vorräte	2.213	–	2.213	1.916	–	1.916
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.786	–	1.786	1.561	–	1.561
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.637	101	–1.536	–1.507	76	–1.431
Vertragsvermögenswerte		52	52		43	43
Vertragsverbindlichkeiten		–28	–28		–18	–18
Rückerstattungsverbindlichkeiten		–134	–134		–106	–106
Trade Working Capital	2.362	–9	2.353	1.970	–5	1.965

5. Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Bilanzierung

Die Geschäftsentwicklung im Gesamtjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Covestro verzeichnete in diesem Zeitraum deutlich rückläufige Umsätze aufgrund eines niedrigeren Verkaufspreisniveaus und gesunkener Gesamtabsatzmengen. Während die Umsätze in der Region APAC im 1. Quartal 2020 signifikant zurückgingen, waren sie in den Regionen EMLA und NAFTA erst im 2. Quartal 2020 stark rückläufig. Die Umsatzrückgänge in der Region APAC, insbesondere in China, fielen hingegen im Vergleich zu den anderen Regionen im 2. Quartal 2020 deutlich geringer aus. Ab dem 3. Quartal 2020 setzte eine deutliche Erholung in allen Regionen ein, vor allem in den Regionen APAC und EMLA. Diese beiden Regionen schlossen das 4. Quartal 2020 mit einem signifikanten Umsatzwachstum ab, was im Wesentlichen auf ein höheres Verkaufspreisniveau und einen positiven Effekt aus den insgesamt abgesetzten Mengen zurückzuführen war. Die Region NAFTA verzeichnete einen deutlichen Umsatzrückgang im 4. Quartal 2020, was auf Währungs- und Preiseffekte zurückzuführen war, während die Gesamtabsatzmengen leicht anstiegen.

Die signifikanten Umsatzrückgänge im Geschäftsjahr 2020 betrafen alle berichtspflichtigen Segmente. Im Wesentlichen ist dies auf ein geringeres Verkaufspreisniveau und rückläufige Gesamtabsatzmengen zurückzuführen. Die Entwicklung der Gesamtabsatzmengen resultierte aus einer geringeren Nachfrage in allen Hauptabnehmerindustrien.

Zusätzliche Angaben zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie den von Covestro getroffenen Gegenmaßnahmen finden sich im Konzernlagebericht.

 [Siehe Konzernlagebericht, „Geschäftsentwicklung im Überblick“](#)

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderte es, dass unter Berücksichtigung des oben dargestellten veränderten Unternehmensumfelds in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen wurden, die sich auf die Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie auf Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben und von den tatsächlichen Ergebnissen in Einzelfällen abweichen können. Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen kamen dabei vor allem in folgenden Bereichen zur Anwendung:

- Werthaltigkeitsprüfung der nichtfinanziellen Vermögenswerte, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwert
- Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern
- Ermittlung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Erläuterung der Vorgehensweise und der Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen zum 31. Dezember 2020 findet sich in folgender Anhangangabe:

 [Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#)

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Steuergutschriften und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u.a. über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft. Diese im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie aktualisierten Prognosen führten zu keinem Wertberichtigungsbedarf in Bezug auf aktive latente Steuern im laufenden Abschluss.

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Covestro-Konzerns hängt maßgeblich von der Bonität unserer Kunden ab. Infolge der Coronavirus-Pandemie war ein erhöhtes Branchenrisiko (entspricht dem Ausfallrisiko in Bezug auf die Unternehmen einer Branche) zu verzeichnen, da die Nachfrage und damit einhergehend die Umsatzerlöse in einigen Branchen stark rückläufig waren. Dies kann sich unmittelbar auf die Bonität der Kunden in diesen Branchen auswirken. Um das gestiegene Ausfallrisiko bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend abzubilden, wurde das Branchenrisiko zusätzlich bei der Beurteilung der Kundenbonität berücksichtigt. Die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich dadurch um 3 Mio. €.

 [Siehe Anhangangabe 26.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“](#)

Ferner ist folgender bilanzieller Sachverhalt im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zu nennen:

Covestro erhielt im Ausland Zuwendungen aus öffentlicher Hand gemäß IAS 20 (Accounting for government grants and disclosure of government assistance) zur Bewältigung der pandemiebedingten Umsatzeinbußen. Diese Zuwendungen bezogen sich im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Personalkosten und betrugen 8 Mio. € im Geschäftsjahr 2020.

6. Segment- und Regionenberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden im Covestro-Konzern durch den Vorstand der Covestro AG als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit dem internen Steuerungs- und Berichtssystem („Management Approach“). Es werden dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Covestro-Konzern beschrieben sind.

 **Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“**

Zum 31. Dezember 2020 bestand der Covestro-Konzern aus drei berichtspflichtigen Segmenten. Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Polyurethanes

Im Segment Polyurethanes werden hochwertige Vorprodukte für Polyurethane entwickelt, produziert und vertrieben. Bei den Vorprodukten handelt es sich um Toluylen-Diisocyanate (TDI), Diphenylmethan-Diisocyanate (MDI) sowie Polyether-Polyole. Polyurethan-Weichschaum, der auf TDI basiert, wird vor allem in der Möbel- und Automobilindustrie verwendet (z.B. in Polstermöbeln, Matratzen und Autositzen). Der auf MDI basierende Hartschaum kommt besonders als Dämmmaterial in der Bauindustrie sowie entlang der Kühlkette zum Einsatz. Das Segment unterhält weltweit Produktionsstätten für die Abmischung und Bereitstellung von kundenindividuellen Polyurethan-Systemen.

Polycarbonates

Das Segment Polycarbonates entwickelt, produziert und vertreibt den Hochleistungskunststoff Polycarbonat in Form von Granulaten, Verbundwerkstoffen und Halbzeug. Das Material findet vor allem Verwendung in der Automobilindustrie (z.B. im Fahrzeuginnenraum und für die Fahrzeugbeleuchtung) sowie in der Bauindustrie (z.B. für Dachkonstruktionen). Zudem wird es u.a. in der Elektrik- und Elektronikindustrie (z.B. für Stecker- und Laptopgehäuse), der Medizintechnik und der Beleuchtungsindustrie (z.B. für LED-Komponenten) eingesetzt. Polycarbonat wird vom Covestro-Konzern weltweit produziert und in Compoundierungszentren gemäß kundenindividuellen Wünschen weiterverarbeitet.

Coatings, Adhesives, Specialties

Im Segment Coatings, Adhesives, Specialties entwickelt, produziert und vertreibt Covestro Vorprodukte für Lacke, Kleb- und Dichtstoffe sowie Spezialitäten. Dazu zählen u.a. polymere Materialien und wässrige Dispersionen im Wesentlichen auf Basis der Isocyanate Hexamethylen-Diisocyanat (HDI) und Isophoron-Diisocyanat (IPDI), die in Anlagen weltweit hergestellt werden. Haupteinsatzgebiete der Produkte sind die Bereiche Transport und Verkehr, Infrastruktur und Bau sowie Holzverarbeitung und Möbel. Die Spezialitäten umfassen Spezialelastomere, hochqualitative Folien sowie Vorprodukte für die Kosmetik- und Textilindustrie und den Gesundheitsbereich.

Geschäftsaktivitäten, die nicht den oben genannten Segmenten zugeordnet werden können, sind unter **„Alle sonstigen Segmente“** ausgewiesen. Die Außenumsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Nebenprodukten, die bei der Chlorproduktion und -verwendung entstehen.

Die Kosten für Corporate-Center-Funktionen sowie Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Covestro-Aktie im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung werden in der Segmentberichterstattung als **„Corporate Center und Überleitung“** dargestellt.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- Das Mengenwachstum im Kerngeschäft* bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, z.B. durch den Verkauf von Vor- und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.

* Keine IFRS-Kennzahl, freiwillig berichtet

- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBITDA entspricht dem EBIT gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich Abschreibungen und abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.
- Der Free Operating Cash Flow entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die gezahlten Ertragsteuern als Bestandteil des Cashflows aus operativer Tätigkeit sind keinem Unternehmensbestandteil direkt zugeordnet. Für die Ermittlung der Cashflows aus operativer Tätigkeit ergeben sich entsprechend dem Management Approach die gezahlten Ertragsteuern der berichtspflichtigen Segmente aus der Multiplikation des für das Geschäftsjahr erwarteten effektiven Steuersatzes (Effective Tax Rate) mit dem jeweiligen EBIT des Segments.
- Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen nach Segmenten:

Kennzahlen nach Segmenten

	Polyurethanes	Polycarbonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern
	Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung				
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2020						
Umsatzerlöse	5.021	2.985	2.039	661	–	10.706
Mengenwachstum im Kerngeschäft ¹	–6,1 %	–3,0 %	–8,9 %			–5,6 %
EBITDA	625	553	341	22	–69	1.472
EBIT	197	332	215	21	–69	696
Free Operating Cash Flow	14	327	189	57	–57	530
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	409	157	138	–	–	704
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–428	–221	–126	–1	–	–776
davon außerplanmäßige Abschreibungen	–14	–2	–4	–	–	–20
davon Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–
Forschungs- und Entwicklungskosten	–91	–78	–92	–1	–	–262
2019						
Umsatzerlöse	5.779	3.473	2.369	791	–	12.412
Mengenwachstum im Kerngeschäft ¹	2,3 %	2,7 %	–1,0 %			2,0 %
EBITDA	648	536	469	13	–62	1.604
EBIT	250	300	352	12	–62	852
Free Operating Cash Flow	32	404	191	–87	–67	473
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	543	209	158	–	–	910
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–398	–236	–117	–1	–	–752
davon außerplanmäßige Abschreibungen	–5	–22	–1	–	–	–28
davon Wertaufholungen	–	1	–	–	–	1
Forschungs- und Entwicklungskosten	–94	–81	–95	3	1	–266

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2020 ermittelt. Keine IFRS-Kennzahl, freiwillig berichtet

Working Capital nach Segmenten

	31.12.2019 ¹	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €
Polyurethanes	839	900
Polycarbonates	580	550
Coatings, Adhesives, Specialties	483	444
Summe der berichtspflichtigen Segmente	1.902	1.894
Alle sonstigen Segmente	73	66
Corporate Center und Überleitung	-10	-11
Trade Working Capital	1.965	1.949
davon Vorräte	1.916	1.663
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.561	1.593
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.431	-1.241
davon IFRS-15-Positionen ²	-81	-66

¹ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital“.

² Die Position beinhaltet Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über geografische Gebiete. Die Region EMLA beinhaltet Europa, den Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika ohne Mexiko, das gemeinsam mit den USA und Kanada die Region NAFTA bildet. Die Region APAC umfasst Asien und die Pazifikregion.

Regionenberichterstattung¹

	EMLA	NAFTA	APAC	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2020				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	4.600	2.554	3.552	10.706
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	4.554	2.613	3.539	10.706
2019				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	5.289	3.141	3.982	12.412
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	5.239	3.209	3.964	12.412

¹ Auf eine Darstellung der Interregionen-Umsatzerlöse wird verzichtet, da diese weder einen Einfluss auf das an den Vorstand der Covestro AG berichtete EBIT bzw. EBITDA haben noch separat an diesen berichtet werden.

Die Außenumsatzerlöse nach Verbleib sowie die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte teilten sich wie folgt nach Ländern auf:

Außenumsatzerlöse nach Verbleib und Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach Ländern

	Außenumsatzerlöse nach Verbleib	Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
	in Mio. €	in Mio. €
2020		
Deutschland	1.342	1.925
USA	2.128	1.129
China	2.250	1.355
Sonstige	4.986	1.130
Gesamt	10.706	5.539
2019		
Deutschland	1.557	1.834
USA	2.604	1.298
China	2.456	1.429
Sonstige	5.795	1.103
Gesamt	12.412	5.664

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des Covestro-Konzerns realisiert.

Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

Überleitung vom EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	1.653	1.519
EBITDA aller sonstigen Segmente	13	22
EBITDA Corporate Center und Überleitung	-62	-69
EBITDA	1.604	1.472
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen der berichtspflichtigen Segmente	-751	-775
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen aller sonstigen Segmente	-1	-1
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-752	-776
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	902	744
EBIT aller sonstigen Segmente	12	21
EBIT Corporate Center und Überleitung	-62	-69
EBIT	852	696
Finanzergebnis	-91	-91
Ergebnis vor Ertragsteuern	761	605

7. Entwicklung des Konsolidierungskreises

7.1 Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus der Covestro AG sowie 47 (Vorjahr: 47) konsolidierten Unternehmen zusammen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die Asellion B.V., Amsterdam (Niederlande), erstmals infolge wachsender Geschäftstätigkeit vollkonsolidiert. Zuvor war die Gesellschaft als Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung klassifiziert worden. Die Asellion B.V. bietet eine digitale Plattform für den Online-Direktvertrieb an, auf der Anbieter, Zulieferer und Dienstleister in einer flexiblen, geschlossenen und sicheren Umgebung interagieren können.

Die Gesellschaften Covestro (Tielt) NV, Tielt (Belgien), und Covestro S.p.A., Mailand (Italien), wurden im Rahmen des am 2. Januar 2020 abgeschlossenen Verkaufs des europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts an die Serafin Unternehmensgruppe, München, entkonsolidiert.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 wurde die Covestro International Re, Inc., Colchester, Vermont (USA), als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss aufgenommen. Diese firmeneigene Versicherungsgesellschaft erhielt eine Lizenz vom Bundesstaat Vermont, um als Rückversicherer der konzernfremden Erstversicherungsgesellschaft zu fungieren und bestimmte versicherungstechnische Risiken für die Covestro-Gruppe abzudecken.

Bei dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen Pearl Covestro Polyurethane Systems L.L.C, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), verfügt der Covestro-Konzern aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit den nichtbeherrschenden Anteilseignern über 100% der Stimmrechte.

Im Konsolidierungskreis ist zum 31. Dezember 2020 mit der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande), wie auch im Vorjahr eine gemeinschaftliche Tätigkeit enthalten, deren Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen werden. Wesentlicher Zweck der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F ist die gemeinschaftliche Produktion von Propylenoxid (PO) für Covestro und den Partner LyondellBasell.

Zusätzlich wurden zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Neun Tochterunternehmen (Vorjahr: sieben) und zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten jeweils nicht mehr als 0,1 % des Konzernumsatzes, des Eigenkapitals oder der Bilanzsumme aus.

Der Konzernabschluss der Covestro AG wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
EMLA		
Pearl Covestro Polyurethane Systems FZCO	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	51
Pearl Covestro Polyurethane Systems L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	49 ¹
Asellion B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100
Covestro (France) SNC	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100
Covestro (Slovakia) Services s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Elastomers SAS	Romans-sur-Isère (Frankreich)	100
Covestro First Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100
Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100
Covestro Polyurethanes B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro S.r.l.	Filago (Italien)	100
Covestro Second Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart (Deutschland)	100
Covestro UK Limited	Cheadle Hulme (Vereinigtes Königreich)	100
Covestro, S.L.	La Canonja (Spanien)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Walsrode (Deutschland)	100
MS Global AG	Köniz (Schweiz)	100
MS Holding B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
NAFTA		
Covestro International Re, Inc.	Colchester, Vermont (USA)	100
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington, Delaware (USA)	100
Covestro LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100
Covestro PO LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100
Covestro S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100
APAC		
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100
Covestro (India) Private Limited	Thane (Indien)	100
Covestro (Shanghai) Investment Company Limited	Shanghai (China)	100
Covestro (Taiwan) Ltd.	Kaohsiung (Taiwan)	95,5
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100
Covestro Polymers (China) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro Polymers (Qingdao) Co., Ltd.	Qingdao (China)	100
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100
Covestro Pty Ltd	Mulgrave (Australien)	100
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	80
Guangzhou Covestro Polymers Co., Ltd.	Guangzhou (China)	100
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Amagasaki (Japan)	60

¹ Gemäß IFRS 10.B39 vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

Außerdem wurde die folgende gemeinschaftliche Tätigkeit anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen:

Gemeinschaftliche Tätigkeit

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam (Niederlande)	50

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen:

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbuz Ramat Yochanan (Israel)	25
PO JV, LP	Wilmington, Delaware (USA)	39,4

Die folgenden Tochterunternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Asellion (Shanghai) Information Technology Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro Intellectual Property Verwaltungs GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Middle East FZ-LLC	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100
Covestro Polimer Anonim Şirketi	Istanbul (Türkei)	100
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	100
Covestro Procurement Services Verwaltungs GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro sp. z o.o.	Warschau (Polen)	100
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Walsrode (Deutschland)	100
OOO Covestro	Moskau (Russland)	100

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu Anschaffungskosten angesetzt:

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Pure Salt Baytown LLC	Houston, Texas (USA)	0
Technology JV, L.P.	Wilmington, Delaware (USA)	33,3

Die Beteiligung an der Crime Science Technology SAS, Loos (Frankreich), in Höhe von 41,2% ist als Schuldinstrument nach IAS 32 (Financial Instruments: Presentation) klassifiziert und wird nach IFRS 9 (Financial Instruments) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Folgende inländische Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2020 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Absatz 3 Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. § 264b HGB Gebrauch:

Befreite inländische Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Walsrode (Deutschland)	100

7.2 Akquisitionen und Desinvestitionen

Akquisitionen

Am 30. September 2020 unterzeichnete Covestro eine Vereinbarung zur Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande). Durch die Übernahme von RFM wird das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zu einem der führenden Anbieter im Bereich nachhaltiger Beschichtungsharze. Mit einem durch die Akquisition noch umfassenderen und hochinnovativen Produktportfolio kann es seinen Kunden einen klaren Mehrwert bieten. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete der Kerngeschäftsbereich RFM einen Umsatz von 1,0 Mrd. € und ein EBITDA in Höhe von 141 Mio. € jeweils auf Basis veröffentlichter Unternehmensangaben. Darüber hinaus umfasst die Transaktion auch die zugehörigen Innovationsprojekte „Additive Manufacturing“, „Advanced Solar Coatings“ und „Niaga“. Covestro und Koninklijke DSM N.V. einigten sich auf einen vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 1,6 Mrd. €. Die Finanzierung der Akquisition wurde zunächst durch einen Übernahmefinanzierungsvertrag gesichert, den Covestro mit einer Kombination aus Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten sowie eigener Cash-Generierung zu refinanzieren plante. Aufgrund der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Oktober 2020 und infolge einer sehr positiven Entwicklung des Free Operating Cash Flow im 4. Quartal 2020 verfügt Covestro nun über ausreichend liquide Mittel, um den Kaufpreis für die Akquisition vollständig in bar zu begleichen. Der Abschluss der Transaktion wird im 1. Quartal 2021 erwartet und steht unter dem Vorbehalt regulatorischer Genehmigungen einschließlich der fusionskontrollrechtlichen Freigabe und sonstiger üblichen Zulassungen.

Desinvestitionen

Am 2. Januar 2020 hat Covestro im Segment Polycarbonates den Verkauf von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Veräußerungsgruppe) des europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts an die Serafin Unternehmensgruppe, München, abgeschlossen. Polycarbonatplatten sind hoch bruchfest und werden hauptsächlich in den Bereichen Industrieschutz, Bausysteme oder für Werbeanwendungen eingesetzt. Das europäische Polycarbonatplatten-Geschäft umfasst Produktionsstandorte in Belgien und Italien sowie zentrale Management- und Vertriebsfunktionen in Europa. Im Zuge der Veräußerung wurden bilanzielle Nettoverpflichtungen in Höhe von 2 Mio. € an den Käufer transferiert und Nettozahlungen in Höhe von 3 Mio. € von Covestro an Serafin geleistet. Der Veräußerungsverlust in Höhe von 1 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Im 4. Quartal 2020 beschloss Covestro, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Veräußerungsgruppe) des Systemhaus-Geschäfts im Nahen Osten an den derzeitigen Mitgesellschafter Pearl Industries Overseas Ltd., Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) zu veräußern. Der Verkauf dieses Systemhaus-Geschäfts ist der nächste Schritt in Covestros Portfolio-Optimierungsprozess, im Rahmen dessen bereits im April 2017 das einzige nord-amerikanische Systemhaus und im November 2019 das europäische Systemhaus-Geschäft von Covestro veräußert wurden. Das Systemhaus-Geschäft gehört zum Segment Polyurethanes des Unternehmens und bietet kundenspezifische Polyurethansysteme vor allem im Bausektor an. Die Transaktion ist als Share Deal strukturiert. Der erwartete Verkaufspreis ist geringer als das zu veräußernde Nettovermögen, das entsprechend wertgemindert wurde. Die Wertminderungsaufwendungen führten zu einem Verlust von insgesamt 16 Mio. €, der in den Herstellungskosten, den Vertriebskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen wird. Im Zusammenhang mit dieser Veräußerung wurden kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 19 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 10 Mio. € gemäß IFRS 5 (Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations) als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft. Der Abschluss der Transaktion wird für das 1. Halbjahr 2021 erwartet und steht unter dem Vorbehalt regulatorischer Genehmigungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach der Kategorie „geografische Regionen und wesentliche Länder“ aufgegliedert und umfassen hauptsächlich Erlöse aus Kundenverträgen sowie unwesentliche Miet- und Leasingerlöse. Die Tabelle enthält zusätzlich eine Überleitung der aufgegliederten Umsatzerlöse zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	Polyurethanes	Polycarbonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung	in Mio. €
2020						
EMLA	2.189	942	908	561	–	4.600
davon Deutschland	405	198	394	345	–	1.342
NAFTA	1.389	610	469	86	–	2.554
davon USA	1.108	508	428	84	–	2.128
APAC	1.443	1.433	662	14	–	3.552
davon China	899	998	349	4	–	2.250
2019						
EMLA	2.487	1.146	1.052	604	–	5.289
davon Deutschland	471	271	448	367	–	1.557
NAFTA	1.680	734	562	165	–	3.141
davon USA	1.336	597	507	164	–	2.604
APAC	1.612	1.593	755	22	–	3.982
davon China	997	1.076	378	5	–	2.456

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar.

Vertragssalden

	01.01.2019	31.12.2019	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.786	1.561	1.593
Vertragsvermögenswerte	52	43	43
Vertragsverbindlichkeiten	28	18	22

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch für bereits übertragene Güter oder Dienstleistungen gebildet. Dies geschieht im Wesentlichen durch Warenlieferungen in Konsignationslager externer Kunden. Bei Verkauf über Konsignationslager erhalten die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter. Entsprechend werden die Vertragsvermögenswerte in der Regel mit Rechnungsstellung als Forderung erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2020 erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind, betragen 2 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte sowie der Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Überleitung der Vertragsvermögenswerte

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-51	-40
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	39	43
Anpassungen der Erlöse, die sich auf den entsprechenden Vertragsvermögenswert auswirken	3	-3
Gesamt	-9	-

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-28	-18
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	18	22
Anpassungen der Erlöse, die sich auf die entsprechende Vertragsverbindlichkeit auswirken	-	-
Gesamt	-10	4

Die nachfolgende Tabelle legt den Transaktionspreis offen, der zum Bilanzstichtag den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist. Die Aufgliederung erfolgt nach der Berichtsperiode der voraussichtlichen Erfassung.

Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen

	31.12.2019		31.12.2020
	in Mio. €		in Mio. €
2020	448	2021	648
2021	386	2022	633
2022	426	2023	465
2023	283	2024	323
2024	182	2025	102
2025 und später	83	2026 und später	155
Gesamt	1.808	Gesamt	2.326

Die Angaben zum Transaktionspreis, der den noch verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, ergeben sich aus langfristigen Lieferverträgen im Sinne des IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers), in denen abzunehmende Mindestmengen quantitativ zwischen beiden Parteien vereinbart worden sind.

Es sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr enthalten. Ebenso sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen enthalten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und bei denen Anspruch auf eine Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht und für die Umsatzerlöse in Höhe des Betrags realisiert werden, der in Rechnung gestellt werden darf.

Variable Komponenten von Gegenleistungen aus Verträgen mit Kunden, z.B. im Falle von umsatz- bzw. volumenabhängigen Rabatten oder Preisformeln, bei denen sich die Preise an externen marktpreisbasierten Indizes orientieren, sind in der Angabe zum Transaktionspreis nur insoweit enthalten, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind.

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	6	3
Gewinne aus Derivaten	2	2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	7	4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	–
Übrige betriebliche Erträge	164	54
Gesamt	181	63

Die Gewinne aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 aus eingebetteten Derivaten.

Die übrigen betrieblichen Erträge der Berichtsperiode enthielten im Wesentlichen Versicherungserstattungen in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) sowie durch die Covestro International Re, Inc., Colchester (USA), erhaltene Versicherungsprämien in Höhe von 13 Mio. €.

 [Siehe Anhangangabe 7.1 "Konsolidierungskreis und Beteiligungen" für weitere Informationen zu der Covestro International Re, Inc.](#)

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	–7	–12
Aufwand aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	–7	–7
Verluste aus Derivaten	–5	–3
Übrige betriebliche Aufwendungen	–46	–77
Gesamt	–65	–99

Die Verluste aus Derivaten resultierten im Geschäftsjahr 2020 aus eingebetteten Derivaten. Im Geschäftsjahr 2019 resultierten die Verluste sowohl aus eingebetteten Derivaten als auch aus Währungssicherungsgeschäften.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 enthielten im Wesentlichen Einmalaufwendungen in Höhe von 32 Mio. € in Zusammenhang mit der bevorstehenden Übernahme der Sparte Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), sowie Versicherungsaufwendungen in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

 [Siehe Anhangangabe 7.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“](#)

11. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Löhne und Gehälter	-1.388	-1.341
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-374	-382
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	-96	-95
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	-107	-122
Gesamt	-1.762	-1.723

Der Personalaufwand im Jahr 2020 sank im Wesentlichen durch die gesunkene Anzahl von Mitarbeitern, rückläufige Aufwendungen für das Effizienzprogramm „Perspective“ und niedrigere Aufwendungen für kurzfristige variable Vergütungen im Rahmen des konzernweiten „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP).

[☞ Siehe „Vergütungsbericht“ im Konzernlagebericht für weitere Informationen zu den Komponenten des Covestro PSP](#)

Durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern

	2019	2020
Produktion	10.955	10.885
Marketing und Vertrieb	3.438	3.181
Forschung und Entwicklung	1.210	1.213
Verwaltung	1.539	1.457
Gesamt	17.142	16.736
Auszubildende	515	514

Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Das gemeinschaftliche Unternehmen LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande), hatte im Berichtsjahr 2020 im Durchschnitt 178 Mitarbeiter beschäftigt.

12. Finanzergebnis

12.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet im Wesentlichen das at-equity-Ergebnis des assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Wilmington, Delaware (USA), in Höhe von -20 Mio. € (Vorjahr: -23 Mio. €) sowie das at-equity-Ergebnis der Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbuz Ramat Yochanan (Israel), in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Darüber hinaus waren 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) Dividendenerträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten.

 Siehe Anhangangabe 17 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“

12.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48	-50
Zinsaufwendungen aus Devisentermingeschäften	-37	-23
Erträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	7	6
Zinserträge aus Devisentermingeschäften	33	20
Gesamt	-45	-47

Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasing in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) sowie aus Anleihen der Covestro AG in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Devisentermingeschäften beinhalteten zinsinduzierte Fair-Value-Änderungen und die Terminkomponente.

12.3 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Übriges Finanzergebnis

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen aus der Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-27	-19
Erträge aus Fremdwährungsgeschäften	5	3
Übrige finanzielle Aufwendungen	-4	-16
Gesamt	-26	-32

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltete im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2020 Erträge in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) aus Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekten aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen realisiert.

Die übrigen finanziellen Aufwendungen beinhalteten Verluste aufgrund gesunkener beizulegender Zeitwerte von Geldmarktfonds sowie einer bedingten Kaufpreisforderung (4 Mio. €), Aufwendungen aus der vorzeitigen Auflösung einer syndizierten Kreditfazilität (2 Mio. €) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kaufpreises im Rahmen der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), (2 Mio. €), und negative Zinserträge aus Geldmarktfonds (2 Mio. €).

13. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Art wie folgt:

Ertragsteuern

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Tatsächliche Ertragsteuern	-126	-199
davon Steueraufwand laufendes Jahr	-174	-199
davon Steueraufwand Vorjahre	48	-
Latente Steuern	-78	48
davon aus temporären Unterschieden	-82	14
davon aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	4	34
Gesamt	-204	-151

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

Aktive und passive latente Steuern

	31.12.2019			31.12.2020		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	38	-15	23	27	-13	14
Sachanlagen ¹	129	-318	-188	119	-258	-139
Finanzielle Vermögenswerte	1	-75	-73	1	-43	-42
Vorräte	42	-1	41	41	-1	40
Forderungen	17	-5	12	6	-24	-18
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	632	-23	-12	710	-16	24
Andere Rückstellungen	39	-18	22	62	-19	43
Verbindlichkeiten ¹	195	-1	194	116	-3	113
Verlustvorträge	8	-	8	41	-	41
Gesamt	1.101	-456	25	1.123	-377	76
davon langfristig	1.002	-415		1.060	-345	
Saldierung	-250	250		-198	198	
Bilanzansatz	851	-206		925	-179	

¹ Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 16 werden unter dieser Position ausgewiesen

Von den gesamten Verlustvorträgen in Höhe von 277 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) können voraussichtlich Beträge in Höhe von 277 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Die Erhöhung der Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von Verlustvorträgen im laufenden Berichtsjahr sowie aus geänderten Steuerfestsetzungen für Vorjahre. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 41 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) gebildet.

Für bestehende Verlustvorträge bestanden wie im Vorjahr keine gesetzlichen oder wirtschaftlichen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es wesentliche steuerliche Gutschriften.

Im Jahr 2020 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 719 Mio. € (Vorjahr: 627 Mio. €). Davon entfallen 39 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf Steuerforderungsüberhänge aus Verlustvorträgen. Die gesamten latenten Steuerforderungsüberhänge wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften steuerliche Gewinne prognostiziert wurden, die ausreichen, um diese zu nutzen. Die Planung geht hierbei von einer stabilen positiven Geschäftsentwicklung zukünftiger Geschäftszyklen aus.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 8 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 88 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da das Mutterunternehmen die zeitliche Umkehr der temporären Differenzen steuern kann und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Jahres 2020 von 151 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €) wich um 25 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) von dem erwarteten Steueraufwand von 126 Mio. € (Vorjahr: 189 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte. Dieser Durchschnittssteuersatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und lag im Jahr 2020 bei 20,8% (Vorjahr: 24,8%). Der effektive Steuersatz betrug 25,0% (Vorjahr: 26,8%).

Der Covestro-Konzern ist in verschiedenen Ländern tätig. Die unterschiedlichen Steuersätze bewegten sich aufgrund nationaler Vorschriften zwischen 13,9% und 34% (im Vorjahr zwischen 9,2% und 34,4%).

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand sowie vom erwarteten zum effektiven Steuersatz stellte sich im Konzern wie folgt dar:

Steuerüberleitungsrechnung

	2019		2020	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand und erwarteter Steuersatz	189	24,8	126	20,8
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-33	-4,3	-12	-2,0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	47	6,1	19	3,2
Steuereffekte aus Vorjahren	-19	-2,5	-1	-0,2
Steuersatzänderungen	5	0,7	-	-
Sonstige Steuereffekte	15	2,0	19	3,2
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	204	26,8	151	25,0

14. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres errechnet. Durch Beschluss vom 13. Oktober 2020 wurden 10.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Für das Jahr 2020 wurde für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien von 184.912.207 Stück zugrunde gelegt, für das Jahr 2019 betrug diese Aktienanzahl 182.728.724 Stück.

Ergebnis je Aktie

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern	557	454
davon auf andere Gesellschafter entfallend	5	-5
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	552	459
	in Stück	in Stück
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG	182.728.724	184.912.207
	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	3,02	2,48
Verwässertes Ergebnis je Aktie	3,02	2,48

Erläuterungen zur Bilanz

15. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020

	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete An- zahlungen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2019	265	28	92	90	156	205	36	872
Akquisitionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Investitionen	–	–	–	–	2	1	14	17
Abgänge	–	–	–	–	–4	–2	–	–6
Umbuchungen	–	–	–48	48	16	–	–16	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–4	–4	–	–	–	–8
Währungsänderungen	–8	–	–	–2	–	–1	–	–11
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2020	257	28	40	132	170	203	34	864
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2020	2	14	33	130	150	171	–	500
Buchwerte 31.12.2020	255	14	7	2	20	32	34	364
Abschreibungen und Wertminderungen 2020	1	1	6	2	7	5	–	22
planmäßig	–	1	6	2	7	5	–	21
außerplanmäßig	1	–	–	–	–	–	–	1
Wertaufholungen 2020	–	–	–	–	–	–	–	–

Die außerplanmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) und entfielen auf einen zuvor anteilig für das zur Veräußerung stehende Systemhaus-Geschäft im Nahen Osten im Berichtssegment Polyurethanes erfassten Geschäfts- oder Firmenwert. Weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode wurden Wertaufholungen erfasst.

☞ Siehe Anhangangabe 7.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“

Einzelheiten zur Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte sind im Abschnitt „Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen“ erläutert.

☞ Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019

	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete An- zahlungen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	256	28	105	97	157	176	15	834
Akquisitionen	10	–	–	–	–	29	–	39
Investitionen	–	–	–	–	2	1	23	26
Abgänge	–	–	–	–	–2	–	–	–2
Umbuchungen	–	–	1	–	1	–	–2	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–3	–	–14	–8	–4	–	–	–29
Währungsänderungen	2	–	–	1	2	–1	–	4
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2019	265	28	92	90	156	205	36	872
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2019	1	14	78	86	147	168	–	494
Buchwerte 31.12.2019	264	14	14	4	9	37	36	378
Abschreibungen und Wertminderungen 2019	1	1	7	2	5	4	–	20
planmäßig	–	1	7	2	5	4	–	19
außerplanmäßig	1	–	–	–	–	–	–	1
Wertaufholungen 2019	–	–	–	–	–	–	–	–

Für den Covestro-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte waren den folgenden zahlungsmittel-generierenden Einheiten am Bilanzstichtag zugeordnet:

Wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte je zahlungsmittelgenerierender Einheit

	Zahlungsmittel- generierende Einheit	31.12.2019	31.12.2020
Berichtspflichtiges Segment		in Mio. €	in Mio. €
Polyurethanes (PUR)	MDI	60	56
Polyurethanes (PUR)	PET	22	21
Polycarbonates (PCS)	PCS	121	119
Coatings, Adhesives, Specialties (CAS)	ALI	25	25
Coatings, Adhesives, Specialties (CAS)	PRD	10	10
Coatings, Adhesives, Specialties (CAS)	TPU	17	16

16. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2019	3.427	11.856	766	1.188	17.237
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–	–
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Investitionen	105	199	90	451	845
Abgänge	–41	–115	–71	–1	–228
Umbuchungen	127	637	15	–779	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–12	–3	–1	–	–16
Währungsänderungen	–107	–390	–30	–15	–542
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2020	3.499	12.184	769	844	17.296
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2020	2.101	9.519	500	1	12.121
Buchwerte 31.12.2020	1.398	2.665	269	843	5.175
Abschreibungen und Wertminderungen 2020	163	507	82	2	754
planmäßig	150	504	81	–	735
außerplanmäßig	13	3	1	2	19
Wertaufholungen 2020	–	–	–	–	–

Im 4. Quartal 2020 stellte Covestro seine neue Konzernzentrale in Leverkusen fertig. Entsprechend wurden „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ in Höhe von 76 Mio. € zu der Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ reklassifiziert (Umbuchung).

Im Berichtsjahr wurden bei den Sachanlagen keine Wertaufholungen erfasst (Vorjahr: 1 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten in den Sachanlagen aktiviert. Der dabei angewandte Finanzierungssatz betrug im Durchschnitt 2,1 % (Vorjahr: 1,4 %).

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	3.098	11.486	533	850	15.967
Konsolidierungskreisänderungen	–	–73	–	–	–73
Erstanwendung IFRS 16	268	154	238	–	660
Akquisitionen	5	7	1	2	15
Investitionen	63	165	56	698	982
Abgänge	–46	–253	–75	–	–374
Umbuchungen	28	321	17	–366	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–39	–81	–11	–1	–132
Währungsänderungen	50	130	7	5	192
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2019	3.427	11.856	766	1.188	17.237
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2019	2.026	9.425	500	–	11.951
Buchwerte 31.12.2019	1.401	2.431	266	1.188	5.286
Abschreibungen und Wertminderungen 2019	149	499	84	1	733
planmäßig	138	485	83	–	706
außerplanmäßig	11	14	1	1	27
Wertaufholungen 2019	–	–1	–	–	–1

16.1 Leasing

Covestro als Leasingnehmer

Die bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den Sachanlagen erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte vom 1. Januar 2020 auf den 31. Dezember 2020 dar:

Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2020

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Buchwerte 01.01.2020	329	250	178	757
Zugänge	31	57	67	155
Abgänge	-19	-3	-5	-27
Abschreibungen und Wertminderungen	-63	-52	-46	-161
Sonstige Änderungen	-11	-11	-13	-35
Buchwerte 31.12.2020	267	241	181	689

Die Nutzungsrechte beziehen sich maßgeblich auf Mietverträge für Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Leasingverhältnisse für Produktions- und Logistikinfrastruktur beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Tanks und Containern sowie Bahnkesselwagen. Für Tanks und Container beträgt die durchschnittliche Vertragslaufzeit 15 Jahre, für Bahnkesselwagen zwölf Jahre. Leasingverhältnisse zur Anmietung von Immobilien, insbesondere Gebäuden, umfassen eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von zehn Jahren. Einige der zugrunde liegenden Leasingverträge enthalten variable Leasingzahlungen sowie Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

☐ Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Die folgende Tabelle stellt die in der Kapitalflussrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für sämtliche Leasingverhältnisse dar:

Aufwendungen und Auszahlungen aus Leasingverträgen

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:		
Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen	196	196
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:		
Abschreibungen und Wertminderungen	157	161
Zinsaufwand	33	28
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	16	11
Aufwand aus Leasingverträgen mit geringwertigen Vermögenswerten	3	3
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden	1	2

Die nicht in der Bilanz angesetzten Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverträge belaufen sich auf 3 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Weitergehende Informationen zu den aus Leasingverträgen entstandenen Verbindlichkeiten und den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen sind in folgenden Anhangangaben dargelegt:

☐ Anhangangabe 24 „Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten“

☐ Anhangangabe 29 „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“

Covestro als Leasinggeber

Aus Operating-Leasing-Verträgen im Sinne von IFRS 16 (Leases) wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) generiert. Diese beziehen sich maßgeblich auf Immobilien. Des Weiteren werden ohne die unten aufgeführten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Folgejahr Leasingzahlungen aus der Vermietung in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) erwartet. Für die Jahre 2022–2025 werden Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 7 Mio. € erwartet, nach dem Jahr 2025 werden Leasingzahlungen in Höhe von 4 Mio. € erwartet.

Risiken aus der Vermietung von Immobilien werden bei Covestro im Regelfall durch Gebäudeversicherungen und durch die vertragliche Verpflichtung des Mieters, die Immobilie in seinen Ursprungszustand zurückzusetzen, begrenzt. Darüber hinaus werden vorwiegend auf dem Verbraucherpreisindex basierende Preisanpassungsmechanismen vertraglich vereinbart.

16.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand von intern erstellten Bewertungen ermittelt. Für Gebäude und bebaute Grundstücke erfolgt dies nach dem Ertragswertverfahren, für unbebaute Grundstücke anhand des Vergleichswertverfahrens.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 24 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €), der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 210 Mio. € (Vorjahr: 211 Mio. €). Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 17 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Im Berichts- und Vorjahr wurden keine betrieblichen Aufwendungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden, erfasst.

Die durch Vermietung von als Finanzinvestition eingestufteten Immobilien erzielten Mieterträge resultieren teilweise aus durch den Covestro-Konzern vergebenen Erbbaurechts- und Pachtverträgen. Diese Verträge mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 35 Jahren beziehen sich auf Nutzungsareale für Unternehmen und Vertragspartner der chemischen Industrie an den deutschen Produktionsstandorten. Aus diesen langfristigen Verträgen werden nach heutigem Stand der Mietpreise für die nächsten Jahre jährlich rund 5 Mio. € an Nutzungsentgelten erzielt.

17. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Die folgenden beiden Tabellen zeigen zusammengefasste Ergebnis- und Bilanzdaten des at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Wilmington, Delaware (USA), sowie dessen Berücksichtigung im Covestro-Konzernabschluss.

 Siehe Anhangangabe 7.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“ für eine Übersicht über die at-equity bewerteten Beteiligungen

Im Jahr 2000 wurden das Polyol-Geschäft sowie Anteile der Produktion von Propylenoxid (PO) von der damaligen Lyondell Chemicals Company, Houston, Texas (USA), mit dem Ziel übernommen, den Zugang zu patentgeschützten Technologien sowie eine langfristige wirtschaftliche Versorgung mit PO als Vorprodukt für Polyurethane zu sichern. Im Zuge dieser strategischen Entwicklung wurde ein Unternehmen zur gemeinschaftlichen Produktion von PO gegründet (PO JV, LP, Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr 39,4%). Covestro stehen aus der Produktion langfristig feste Abnahmequoten bzw. Mengen von PO zu.

Ergebnisdaten PO JV, LP, Wilmington, Delaware (USA)

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	1.413	1.231
Ergebnis nach Steuern	-59	-59
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-23	-20
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	-23	-20

Bilanzdaten PO JV, LP, Wilmington, Delaware (USA)

	31.12.2019	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	436	358
Eigenkapital	436	358
Anteiliges Eigenkapital	185	157
Sonstige	-15	-12
Buchwert	170	145

Unter „Sonstige“ werden überwiegend Anpassungen an die einheitlichen Bilanzierungsgrundsätze von Covestro, Unterschiedsbeträge im Rahmen einer Kaufpreisaufteilung und deren Fortschreibung ausgewiesen.

Die Ergebnisdaten und Buchwerte der übrigen at-equity bilanzierten Beteiligungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Ergebnisdaten und Buchwerte übriger at-equity-Beteiligungen

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Steuern	5	29
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	1	7
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	1	7
Buchwert	22	28

18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Geldmarktfonds	–	–	771	771
Ausleihungen und Bankeinlagen	16	11	365	360
Sonstige Finanzanlagen	13	–	14	–
Forderungen aus Derivaten	22	16	18	13
Leasingforderungen	8	–	8	–
Gesamt	59	27	1.176	1.144

Die Forderungen aus Derivaten umfassten Devisentermingeschäfte in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) sowie eingebettete Derivate in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

☐ Siehe Anhangangabe 26.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

☐ Siehe Anhangangabe 26.1 „Finanzinstrumente nach Kategorien“ für weitere Informationen zu den Geldmarktfonds, Ausleihungen und Bankeinlagen sowie sonstigen Finanzanlagen

Bei den Leasingforderungen handelt es sich um Finanzierungsleasingverträge, bei denen Covestro der Leasinggeber und der Vertragspartner der wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände ist. Den Leasingforderungen liegen erwartete Leasingzahlungen in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) und ein darin enthaltener Zinsanteil in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) zugrunde. Im Berichtsjahr wurden für Finanzierungsleasingverträge Zinserträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) realisiert. Von den erwarteten Leasingzahlungen sind 1 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 1 Mio. €), 3 Mio. € innerhalb der nachfolgenden vier Jahre (Vorjahr: 3 Mio. €) und 29 Mio. € in den Folgejahren (Vorjahr: 30 Mio. €).

19. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

Vorräte

	31.12.2019	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	592	537
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren ¹	1.323	1.123
Geleistete Anzahlungen	1	3
Gesamt	1.916	1.663

¹ Der Anteil der unfertigen Erzeugnisse beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf ca. 19 % (Vorjahr: ca. 19 %)

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) ergebniswirksam in den Herstellungskosten erfasst.

20. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen

	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus sonstigen Steuern	197	175	108	104
Rechnungsabgrenzungen	75	70	81	75
Vertragsvermögenswerte	43	43	43	43
Erstattungsansprüche	–	–	2	2
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2	–	2	–
Forderungen gegen Mitarbeiter	9	9	6	6
Forderungen aus Desinvestitionen	17	3	11	–
Übrige Forderungen	68	59	107	65
Gesamt	411	359	360	295

In den übrigen Forderungen war eine Vorauszahlung in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) enthalten, die mit monatlichen Vorratskäufen verrechnet wird. Von den sonstigen Forderungen entfiel ein Betrag in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) auf finanzielle Forderungen. Die für finanzielle Forderungen zum Bilanzstichtag ermittelten Wertberichtigungen sind nicht wesentlich.

 Siehe Anhangangabe 8 „Umsatzerlöse“ für weitere Informationen zu Vertragsvermögenswerten

21. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2019 und 2020 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Entwicklung gezeichnetes Kapital

	Anzahl Stückaktien	davon eigene Aktien	im Umlauf befindliche Aktien	Gezeichnetes Kapital
	in Stück	in Stück	in Stück	in Mio. €
31.12.2019	183.000.000	-135.315	182.864.685	183
Kapitalerhöhung	10.200.000		10.200.000	10
Ausgabe eigene Aktien		95.859	95.859	-
31.12.2020	193.200.000	-39.456	193.160.544	193

Das Grundkapital der Covestro AG war zum 31. Dezember 2020 in 193.200.000 (Vorjahr: 183.000.000) auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Unter teilweiser Ausnutzung des durch die Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 geschaffenen genehmigten Kapitals 2020 hat der Vorstand am 13. Oktober 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um 10,2 Mio. € durch Ausgabe von 10.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 1,00 € gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen.

Eigene Aktien

Die Covestro AG gab 95.859 (Vorjahr: 160.083) eigene Aktien im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“ an Mitarbeiter der deutschen Covestro-Gesellschaften aus. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 39.456 (Vorjahr: 135.315) eigene Aktien im Bestand. Das entspricht einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,02 % (Vorjahr: 0,07 %).

Die Anschaffungskosten der eigenen Aktien, die zum Geschäftsjahresende im Besitz der Covestro AG waren, betrugen 2 Mio. €. Dabei lag ein Kurs von 49,22 € zugrunde. Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital setzten sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Genehmigtes und bedingtes Kapital

	Betrag in Mio. €	Zweck ¹
Genehmigtes Kapital 2020	73,2	Erhöhung des gezeichneten Kapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlage (bis zum 29. Juli 2025)
Bedingtes Kapital 2020	2.000	Ausgabe von Wandlungs- bzw. Optionsrechten (bis zum 29. Juli 2025)

¹ Bedarf jeweils der Zustimmung des Aufsichtsrats

Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 betrug dieses 63 Mio. € zum 31.12.2020.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. Juli 2020 ist der Vorstand ermächtigt, Schuldverschreibungen mit Wandlungs-, Umtausch- bzw. Optionsrechten oder mit Wandlungspflichten oder einer Kombination dieser Instrumente auf jeweils bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Covestro AG zu begeben. Aufgrund dieser Ermächtigung können jeweils Wandel-/Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2 Mrd. € von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juli 2025 begeben werden. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von solchen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung 2020 um bis zu 18,3 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020).

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Covestro AG betrug zum 31. Dezember 2020 3.925 Mio. € (Vorjahr: 3.487 Mio. €). Die Erhöhung resultierte aus der Kapitalerhöhung und der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des „Covestment“. Die Kapitalerhöhung belief sich auf 434 Mio. € nach Abzug der Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung.

Dividende

Die ausschüttungsfähige Dividende bemisst sich nach dem Bilanzgewinn, der in dem Jahresabschluss der Covestro AG, welcher gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt wurde, ausgewiesen wird. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 1,30 € pro dividendenberechtigter Aktie, was auf Basis der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2020 einem Ausschüttungsvolumen von 251 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde pro dividendenberechtigter Aktie eine Dividende von 1,20 € im August 2020 gezahlt.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen im Wesentlichen das Eigenkapital der Pearl Covestro Polyurethane Systems FZCO, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), der Sumika Covestro Urethane Company, Ltd., Amagasaki (Japan), der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokio (Japan), sowie der Covestro (Taiwan) Ltd., Kaohsiung (Taiwan).

Die Entwicklung der Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Entwicklung Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	33	47
Nichtergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	1	-3
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	11	-
Dividendenzahlungen	-3	-2
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen	5	-5
31.12.	47	37

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

	Währungs- umrechnung	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis
	in Mio. €	in Mio. €
01.01.2019	323	323
Sonstiges Ergebnis	92	92
Gesamtergebnis	92	92
31.12.2019	415	415
Sonstiges Ergebnis	- 206	- 206
Gesamtergebnis	- 206	- 206
31.12.2020	209	209

22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle von leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

☐ Siehe Anhangangabe 11 „Personalaufwand und Mitarbeiter“ für die sich aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen ergebenden Aufwendungen

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wurde wie folgt bilanziert:

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.818	1.977	147	146	1.965	2.123
Inland	1.699	1.862	–	–	1.699	1.862
Ausland	119	115	147	146	266	261
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2	2	–	–	2	2
Inland	2	2	–	–	2	2
Ausland	–	–	–	–	–	–
Nettoverpflichtung	1.816	1.975	147	146	1.963	2.121
Inland	1.697	1.860	–	–	1.697	1.860
Ausland	119	115	147	146	266	261

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen

	Pensionszusagen						Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Laufender Dienstzeitaufwand	83	97	15	11	98	108	2	2
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	16	12	–	–	16	12	–	–
Planabgeltungen	–	–	–9	–	–9	–	–	–
Dienstzeitaufwand	99	109	6	11	105	120	2	2
Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen	61	41	24	15	85	56	5	4
Zinsertrag aus Planvermögen	–40	–24	–20	–12	–60	–36	–	–
Nettozins	21	17	4	3	25	20	5	4
Gesamtaufwand	120	126	10	14	130	140	7	6

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von 130 Mio. € (Vorjahr: 439 Mio. €) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Diese beziehen sich mit 119 Mio. € (Vorjahr: 427 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen und mit 11 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) auf andere Leistungszusagen.

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionszusagen

	2019			2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	3.390	825	4.215	4.154	790	4.944
Desinvestitionen	-4	-	-4	-3	-3	-6
Laufender Dienstzeitaufwand	83	17	100	97	13	110
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	16	-	16	12	-	12
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-9	-9	-	-	-
Nettozins	61	30	91	41	19	60
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	647	85	732	225	69	294
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	644	92	736	223	64	287
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-	-4	-4	-	-4	-4
davon aufgrund von Erwartungsanpassungen	3	-3	-	2	9	11
Arbeitnehmerbeiträge	9	1	10	10	1	11
Zahlungen für Planabgeltung ^{1,2}	-	-123	-123	8	-8	-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen ²	-21	-44	-65	-28	-41	-69
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	-27	-10	-37	-29	-17	-46
Währungsänderungen	-	18	18	-	-52	-52
31.12.	4.154	790	4.944	4.487	771	5.258
davon andere Leistungszusagen	-	148	148	-	147	147

¹ Zahlungen für Planabgeltung können Übertragungen von anderen sowie an andere Unternehmen im Zuge von Mitarbeiterwechseln beinhalten, für die Leistungszusagen in einem „Multi-Employer-Plan“ gewährt werden, der von der abgebenden und aufnehmenden Gesellschaft als Versorgungsplan geführt wird.

² Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Planabgeltung in den USA

Entwicklung des Planvermögens zum beizulegenden Zeitwert

	2019			2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	2.202	571	2.773	2.457	526	2.983
Desinvestitionen	-	-	-	-1	-3	-4
Nettozins	40	20	60	24	12	36
Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	210	83	293	116	47	163
Arbeitgeberbeiträge	17	9	26	43	10	53
Arbeitnehmerbeiträge	9	1	10	10	1	11
Zahlungen für Planabgeltung ^{1,2}	-	-123	-123	6	-7	-1
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen ²	-21	-44	-65	-28	-41	-69
Währungsänderungen	-	9	9	-	-35	-35
31.12.	2.457	526	2.983	2.627	510	3.137
davon andere Leistungszusagen	-	1	1	-	1	1

¹ Zahlungen für Planabgeltung können Übertragungen von anderen sowie an andere Unternehmen im Zuge von Mitarbeiterwechseln beinhalten, für die Leistungszusagen in einem „Multi-Employer-Plan“ gewährt werden, der von der abgebenden und aufnehmenden Gesellschaft als Versorgungsplan geführt wird.

² Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Planabgeltung in den USA

Entwicklung der Auswirkung der Vermögensobergrenze

	2019			2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	–	2	2	–	2	2
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–	–	–	–1	–1
Währungsänderungen	–	–	–	–	–1	–1
31.12.	–	2	2	–	–	–
davon andere Leistungszusagen	–	–	–	–	–	–

Entwicklung der bilanzierten Nettoverpflichtung

	2019			2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	1.188	256	1.444	1.697	266	1.963
Desinvestitionen	–4	–	–4	–2	–	–2
Laufender Dienstzeitaufwand	83	17	100	97	13	110
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	16	–	16	12	–	12
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–9	–9	–	–	–
Nettozins	21	10	31	17	7	24
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	647	85	732	225	69	294
Erträge (–)/Aufwendungen (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	–210	–83	–293	–116	–47	–163
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–	–	–	–1	–1
Arbeitgeberbeiträge	–17	–9	–26	–43	–10	–53
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	–	–	–	–
Zahlungen für Planabgeltung ¹	–	–	–	2	–1	1
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–	–	–	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–27	–10	–37	–29	–17	–46
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	–	–	–	–	–	–
Währungsänderungen	–	9	9	–	–18	–18
31.12.	1.697	266	1.963	1.860	261	2.121
davon andere Leistungszusagen	–	147	147	–	146	146

¹ Zahlungen für Planabgeltung können Übertragungen von anderen sowie an andere Unternehmen im Zuge von Mitarbeiterwechseln beinhalten, für die Leistungszusagen in einem „Multi-Employer-Plan“ gewährt werden, der von der abgebenden und aufnehmenden Gesellschaft als Versorgungsplan geführt wird.

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (85%; Vorjahr: 84%) und die USA (11%; Vorjahr: 12%). Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 61% (Vorjahr: 63%) gegenüber aktiven Mitarbeitern, zu rund 31% (Vorjahr: 29%) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 8% (Vorjahr: 8%) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 40% (Vorjahr: 40%) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeiter, rund 53% (Vorjahr: 53%) auf Pensionäre und Hinterbliebene sowie rund 7% (Vorjahr: 7%) auf ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen bzw. auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 199 Mio. € (Vorjahr: 353 Mio. €) bzw. 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Die Ermittlung des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen im Euroraum erfolgt seit dem 1. Quartal 2020 durch ein Standardverfahren eines externen Beratungsunternehmens. Ohne die Änderung des Ermittlungsverfahrens hätte der Abzinsungssatz zum 31. Dezember 2020 für Deutschland bei 0,50% gelegen. Eine Bewertung mit dem ursprünglichen Abzinsungssatz hätte eine um 203 Mio. € höhere Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ergeben. Der Nettozins für das kommende Berichtsjahr wird 3 Mio. € höher ausfallen, als wenn der Abzinsungssatz mit der ursprünglichen Methodik ermittelt worden wäre.

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	4.796	5.111	148	147	4.944	5.258
Rückstellungsfinanziert ¹	90	94	145	144	235	238
Fondsfinanziert ¹	4.706	5.017	3	3	4.709	5.020
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	4	2	–	–	4	2
Vermögensunterdeckung ¹	1.728	1.883	2	2	1.730	1.885

¹ Anpassung der Vorjahreswerte für andere Leistungszusagen in den USA

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Covestro-Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch solche aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Es bestehen für die Mitarbeiter in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Covestro-Konzerns wird grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktueller Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrische Risiken etc.), der regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielfortfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolio-Effizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet als vielmehr daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit hinreichender Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für das Planvermögen werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z.B. Value at Risk) durchgeführt.

Den bedeutendsten Versorgungsplan für Covestro stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Bayer-Pensionskasse), dar. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 geschlossen. Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Ihre Finanzierung erfolgt über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge von deren Arbeitgebern. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz bezogen auf den Mitarbeiterbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Die Bayer AG, Leverkusen (Bayer AG),

kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Covestro haftet nicht für Verpflichtungen anderer Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Rheinische Pensionskasse), gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u.a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Die über die Bayer- bzw. Rheinische Pensionskasse zugesagten Verpflichtungen sind als gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) im Sinne von IAS 19 (Employee Benefits) einzuordnen. Ein charakteristisches Merkmal von gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber ist, dass Vermögenswerte von verschiedenen, nicht einer gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegenden Arbeitgebern auf Ebene des Plans zusammengeführt und zur gemeinschaftlichen Gewährung von Pensionsleistungen an Arbeitnehmer verwendet werden. Abrechnungsverbände, die eine exakte Aufteilung des von der Pensionskasse verwalteten Planvermögens auf einzelne Arbeitgeber ermöglichen würden, existieren hierbei häufig – wie auch im Falle der Bayer- bzw. der Rheinischen Pensionskasse – nicht. Covestro wendet daher ein sachgerechtes Schätzverfahren an, um den rechnerischen Anteil am Planvermögen der Pensionskassen zu bestimmen.

Ein weiteres bedeutendes Versorgungsvehikel ist der Metzler Trust e. V., Frankfurt a. M., (Metzler Trust). Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten der deutschen Mitarbeiter des Covestro-Konzerns, wie z.B. Ansprüche aus Entgeltumwandlung, Pensionsverpflichtungen und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind seit Jahren eingefroren; es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen US-amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz in einer Master-Trust-Konstruktion gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80% gesetzlich vorgeschrieben, um Leistungseinschränkungen (Benefit Restrictions) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebighkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Sowohl für die deutschen Direktzusagen als auch für den US-amerikanischen leistungsorientierten Pensionsplan werden die an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichteten Risikomanagementkonzepte (Asset-Liability-Matching) regelmäßig überarbeitet. Dabei werden zunächst die versicherungstechnischen Verpflichtungen analysiert und fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage werden Anlagestrategien derart bestimmt, dass unter Heranziehung statistischer Methoden geeignete Rendite-Risikoprofile erreicht werden. Im Zuge dessen werden u.a. Renditeerwartungen der Anlageklassen und erwartete Bilanzvolatilitäten berücksichtigt. Für die deutschen Direktzusagen wurde im Jahr 2019 eine neue Anlagestrategie definiert und im Berichtsjahr weiter umgesetzt. Die Anpassung der Anlagestrategie wurde in der Folge von externen Vermögensverwaltern durchgeführt. Bei ca. 50% des Anlagevolumens wurden ESG(Environment, Social and Governance)-Kriterien berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Anlagestrategie des US-amerikanischen leistungsorientierten Pensionsplans nicht verändert.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Pensionären in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Ausland	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	7	6	–	–
Aktien und Aktienfonds	526	556	57	52	–	–
Kündbare Schuldtitel	–	–	8	9	–	–
Nichtkündbare Schuldtitel	725	782	74	72	–	–
Rentenfonds	408	415	245	233	–	–
Derivative Finanzinstrumente	2	1	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	80	154	10	8	–	–
Sonstige	–	–	10	9	–	–
	1.741	1.908	411	389	–	–
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	120	145	–	–	–	–
Aktien und Aktienfonds	25	29	–	–	–	–
Kündbare Schuldtitel	238	199	–	–	–	–
Nichtkündbare Schuldtitel	314	331	–	–	–	–
Rentenfonds	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	–	–	–
Sonstige	19	15	114	120	1	1
	716	719	114	120	1	1
Planvermögen	2.457	2.627	525	509	1	1

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren keine von Konzerngesellschaften gemieteten Immobilien enthalten. Ebenso waren keine über Fonds gehaltene Covestro-Aktien bzw. Anleihen enthalten. Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolice ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich höhere direkte Rentenzahlungen an die Berechtigten und zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können.

Demografische/Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfasst, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa von einem Sinken der Aktienkurse, Marktzinssteigerungen, Zahlungsausfällen bei einzelnen Schuldnern oder dem Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Sinkende Kapitalmarktzinssätze, insbesondere bei Zinssätzen für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, hätten eine Erhöhung der Verpflichtung zur Folge. Dies würde jedoch zumindest anteilig durch die im Gegenzug steigenden Marktwerte der im Planvermögen gehaltenen Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Das zugrunde liegende Anleihenportfolio besteht ausschließlich aus qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA oder AAA. Das Portfolio berücksichtigt keine staatlich garantierten oder abgesicherten Bonds. Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres sowie zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

Parameter zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz ¹	1,00	0,70	2,52	1,70	1,20	0,80
Erwartete Lohn- / Gehaltsentwicklung	2,75	2,75	3,08	2,95	2,80	2,75
Erwartete Rentenentwicklung	1,70	1,60	3,25	2,72	1,90	1,75
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	3,10	2,30	3,10	2,30

¹ Die Ermittlung des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen im Euroraum erfolgt seit dem 1. Quartal 2020 durch ein Standardverfahren eines externen Beratungsunternehmens. Ohne die Änderung des Ermittlungsverfahrens hätte der Abzinsungssatz zum 31. Dezember 2020 für Deutschland bei 0,50% gelegen.

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln 2018 G, in den USA die MP-2020 Mortality Tables zugrunde gelegt. Die Parameter zur Bewertung des Versorgungsaufwands entsprechen den Bewertungsparametern der Versorgungsverpflichtung zum letzten Jahresabschluss.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Nettoverpflichtung, durch sachverständige Aktuarien berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 %-Punkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10 % hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres 2020:

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-457	533	-36	40	-493	573
Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	37	-34	3	-3	40	-37
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	269	-242	3	-2	272	-244
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-145	164	-12	13	-157	177
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-9	10	-9	10
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-4	5	-4	5

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-423	493	-36	40	-459	533
Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	37	-34	3	-3	40	-37
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	251	-226	3	-2	254	-228
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-131	148	-12	13	-143	161
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-9	10	-9	10
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-4	4	-4	4

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaft für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 7 % (Vorjahr: 7 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf 5 % (Vorjahr: 5 %) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsraten der Krankheitskosten um 1 %-Punkt hätte folgende Auswirkungen:

Sensitivitätsanalyse für die Krankheitskosten

	2019		2020	
	Zunahme um einen Prozent- punkt	Abnahme um einen Prozent- punkt	Zunahme um einen Prozent- punkt	Abnahme um einen Prozent- punkt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	13	-11	13	-10

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

Folgende Auszahlungen bzw. Übertragungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

	Inland				Ausland			
	2019	2020 erwartet	2020	2021 erwartet	2019	2020 erwartet	2020	2021 erwartet
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen	17	41	43	38	9	12	8	7
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-	-	-	2	-
Gesamt	17	41	43	38	9	12	10	7

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt
	Inland	Ausland	Ausland		Inland	Ausland	Ausland	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2021	33	32	-	65	38	6	6	50
2022	36	34	-	70	37	5	6	48
2023	39	32	-	71	40	6	6	52
2024	42	39	-	81	43	6	7	56
2025	45	34	-	79	46	8	7	61
2026-2030	276	198	1	475	268	43	37	348

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 23,3 Jahre (Vorjahr: 22,8 Jahre), im Ausland 12,4 Jahre (Vorjahr: 12,2 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 12,8 Jahren (Vorjahr: 12,4 Jahre).

23. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Entwicklung andere Rückstellungen

	Steuern	Umwelt-schutz	Restruk-turierung	Kunden- und Lieferanten-verkehr	Rechts-streitig-keiten	Personal	Sonstige	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2019	9	48	18	14	2	310	32	433
Zuführung	5	1	47	14	5	208	45	325
Inanspruchnahme	-10	-2	-39	-15	-2	-221	-28	-317
Auflösung	-1	-1	-24	-1	-1	-29	-5	-62
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-1	-	-1
Aufzinsung	-	-	-	-	-	3	-	3
Währungsänderungen	-	-2	1	-	-	-3	-4	-8
31.12.2020	3	44	3	12	4	267	40	373
davon langfristig	-	41	1	-	-	156	20	218

Steuern

Die Rückstellungen für Steuern umfassen Rückstellungen für sonstige Steuerarten in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

Umweltschutz

Die Rückstellungen für Umweltschutz betrafen im Wesentlichen die Sanierung von kontaminierten Böden sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen an Standorten in den USA und Spanien.

Restrukturierungen

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen zum 31. Dezember 2020 2 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) auf Abfindungen. Die Inanspruchnahme resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung des Effizienzprogramms „Perspective“, das der mittelfristigen Verbesserung der Kostenstrukturen diene und zum Ende des Berichtsjahres ausgelaufen ist.

Personal

In den Personalarückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für variable Einmalzahlungen mit kurz- und langfristigem Anreizcharakter sowie sonstige Rückstellungen mit Personalbezug enthalten.

Langfristige Vergütungsprogramme

Bei den langfristigen Vergütungsprogrammen des Covestro-Konzerns handelt es sich um nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen. Grundsätzlich werden alle Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsprogrammen durch Rückstellungen berücksichtigt. Deren Höhe entspricht zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der verdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitergruppen. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Mitarbeiter der oberen Führungsebene sowie weitere leitende Angestellte von Covestro sind zur Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt. Bemessungsbasis für „Prisma“ ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Prisma“-Zielbetrag). Der zur Auszahlung kommende Betrag wird durch Multiplikation des „Prisma“-Zielbetrags mit dem Total-Shareholder-Return (Summe des Endkurses der Covestro-Aktie* und aller in der jeweiligen Performance-Periode ausgeschütteten Dividenden dividiert durch den Anfangskurs der Aktie) sowie der relativen Performance der Covestro-Aktie im Vergleich zum Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals ermittelt. Nach oben ist der zur Auszahlung kommende Betrag auf 200% des „Prisma“-Zielbetrags begrenzt. Für den Fall, dass die Entwicklung der Covestro-Aktie signifikant unterhalb derjenigen des STOXX Europe 600 Chemicals liegt (bspw. bei negativer Kursentwicklung der Aktie und gleichzeitiger Wertsteigerung des Index), kann die „Prisma“-Zielerreichung den Wert null annehmen, sodass keine Auszahlung erfolgt. Für die erste

* Ermittelt als Durchschnittswert der letzten 30 Börsenhandelstage der jeweiligen Performance-Periode

Tranche 2016–2019 betrug die Zielerreichung 179,1%. Die Auszahlung in Höhe von 39 Mio. € erfolgte im Januar 2020.

Der Nettoaufwand für alle langfristigen Vergütungsprogramme betrug 23 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €), davon entfielen 3 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf das im folgenden Abschnitt näher beschriebene Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“.

Der in der Rückstellung berücksichtigte beizulegende Zeitwert für das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ betrug zum 31. Dezember 2020 35 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €). Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, die auf folgenden wesentlichen stichtagsbezogenen Parametern basierte:

Parameter Monte-Carlo-Simulation

	Tranche		
	2018	2019	2020
Risikoloser Zinssatz	–0,57 %	–0,56 %	–0,55 %
Volatilität der Covestro-Aktie	42,86 %	38,55 %	37,07 %
Volatilität STOXX Europe 600 Chemicals	28,64 %	23,52 %	21,20 %
Korrelation zwischen dem Aktienkurs und dem STOXX Europe 600 Chemicals	0,79	0,77	0,75

Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“

Im Rahmen von „Covestment“ konnten Mitarbeiter zahlreicher Konzerngesellschaften im Jahr 2020 einen festen Betrag ihrer Vergütung in Covestro-Aktien investieren, der von Covestro mit einem Zuschuss aufgestockt wurde. Der Zuschuss auf den Zeichnungsbetrag belief sich für das Jahr 2020 grundsätzlich auf 20%–30% und wird jährlich neu festgelegt. Der Gesamtbetrag für den Aktienerwerb war je nach Konzerngesellschaft und Position des Mitarbeiters auf einen Betrag von bis zu 3.600 € begrenzt. Insgesamt waren ca. 98% der weltweiten Belegschaft von Covestro zur Teilnahme an „Covestment“ berechtigt.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des „Covestment“-Programms rund 239.000 Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen Aktienpreis von 40,87 € durch Mitarbeiter erworben. Die erworbenen Anteile unterliegen je nach Konzerngesellschaft einer Veräußerungssperre von mindestens einem Jahr ab Zeichnung.

24. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten

Ein wesentliches externes Finanzierungsinstrument ist das im 1. Quartal 2016 aufgelegte Anleihenrahmenprogramm (Debt Issuance Programme) mit einem Volumen von 5,0 Mrd. €. Im Jahr 2016 wurden Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. € platziert, von denen noch zwei festverzinsliche Tranchen mit einer Laufzeit bis Oktober 2021 (Zinskupon 1,00%, Volumen 500 Mio. €) und September 2024 (Zinskupon 1,75%, Volumen 500 Mio. €) im Bestand sind. Am 5. Juni 2020 erfolgte die Platzierung weiterer Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. €. Die festverzinslichen Anleihen haben eine Laufzeit bis Februar 2026 (Zinskupon 0,875%, Volumen 500 Mio. €) und Juni 2030 (Zinskupon 1,375%, Volumen 500 Mio. €). Der Erlös aus der Anleihenplatzierung dient zur weiteren Stärkung der Liquidität von Covestro angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie zur Bereitstellung von Mitteln für die Rückzahlung der bestehenden Anleihe mit Fälligkeit im Jahr 2021.

Mit Wirkung zum 17. März 2020 hat die Covestro AG eine neue syndizierte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Diese enthält zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr. Ein wichtiges neues Element der Kreditlinie ist die Verknüpfung mit einem Rating in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG): Je besser (schlechter) der extern ermittelte sogenannte ESG-Score ausfällt, desto geringer (höher) fällt die Zinskomponente der Kreditfazilität aus. Die neue Fazilität ersetzte die bestehende revolvingende Kreditlinie über 1,5 Mrd. € und stellt wie diese eine Back-up-Liquiditätsreserve dar. Zudem bestand zum 31. Dezember 2020 eine weitere syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 1,2 Mrd. €, die am 30. September 2020 von der Covestro AG ursprünglich in Höhe von 1,7 Mrd. € abgeschlossen und mit Wirkung zum 26. Oktober 2020 auf 1,2 Mrd. € verringert wurde. Diese weitere Kreditfazilität diente als Brückenfinanzierung für den Kaufpreis der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande). Aufgrund der guten Liquiditätslage wurde die Kreditfazilität für die Brückenfinanzierung zum 29. Januar 2021 gekündigt.

Weiterhin hat die Covestro AG im März 2020 ein Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 225 Mio. € für Forschung und Entwicklung aufgenommen. Hierbei stehen insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft innerhalb der Europäischen Union im Fokus. Das EIB-Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2025.

Zum 31. Dezember 2020 standen insgesamt Kreditlinien in Höhe von 3.969 Mio. € (Vorjahr: 1.510 Mio. €) zur Verfügung. Genutzt wurden davon 227 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €), während 3.742 Mio. € (Vorjahr: 1.500 Mio. €) ungenutzt blieben.

Die Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anleihen	997	–	1.990	500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	10	227	2
Leasingverbindlichkeiten	735	131	672	111
Verbindlichkeiten aus Derivaten	10	10	9	9
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–	1	–
Gesamt	1.752	151	2.899	622

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

31.12.2019		31.12.2020	
Fälligkeit	in Mio. €	Fälligkeit	in Mio. €
2020	151	2021	622
2021	608	2022	115
2022	96	2023	90
2023	83	2024	554
2024	545	2025	268
2025 und später	269	2026 und später	1.250
Gesamt	1.752	Gesamt	2.899

Die Finanzverbindlichkeiten des Covestro-Konzerns sind im Wesentlichen unbesichert.

Leasingverbindlichkeiten

In den Folgejahren sind Leasingraten in Höhe von 782 Mio. € (Vorjahr: 876 Mio. €) an die jeweiligen Leasinggeber zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 110 Mio. € (Vorjahr: 141 Mio. €). Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten

31.12.2019				31.12.2020			
Fälligkeit	Leasing-	Hierin ent-	Leasing-	Fälligkeit	Leasing-	Hierin ent-	Leasing-
	raten	haltener	verbind-		raten	haltener	verbind-
	in Mio. €	Zinsanteil	lichkeiten		in Mio. €	Zinsanteil	lichkeiten
		in Mio. €	in Mio. €			in Mio. €	in Mio. €
2020	155	24	131	2021	131	20	111
2021	131	22	109	2022	132	17	115
2022	112	16	96	2023	104	14	90
2023	96	13	83	2024	67	11	56
2024	56	9	47	2025	51	8	43
2025 und später	326	57	269	2026 und später	297	40	257
Gesamt	876	141	735	Gesamt	782	110	672

☐ Siehe Anhangangabe 26.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“ für weitere Informationen zu Verbindlichkeiten aus Derivaten

25. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	83	83	63	63
Rechnungsabgrenzungen	1	1	13	13
Zuwendungen der öffentlichen Hand	11	4	11	2
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	34	30	25	21
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	11	11	11	11
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	5	5	12	12
Vertragsverbindlichkeiten	18	18	22	22
Rückerstattungsverbindlichkeiten ¹	106	106	87	87
Übrige Verbindlichkeiten	30	9	49	31
Gesamt	299	267	293	262

¹ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

In den übrigen Verbindlichkeiten waren Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) enthalten.

 Siehe Anhangangabe 8 „Umsatzerlöse“ für weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten

26. Finanzinstrumente

26.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 (Financial Instruments) dar:

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2020

	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.593	1.593	–	–	1.593
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.176				
Geldmarktfonds	771	–	–	771	771
Ausleihungen und Bankeinlagen	365	360	–	5	365
Sonstige Finanzanlagen	14		14	–	14
Leasingforderungen	8				8
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	18			18	
Sonstige Forderungen ¹	31	25	–	6	31
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.404	1.404	–	–	1.404
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	2.899				
Anleihen	1.990	1.990		–	2.107
Leasingverbindlichkeiten	672				672
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227	227		–	234
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	1		–	1
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	9			9	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ³	1.241	1.241		–	1.241
Sonstige Verbindlichkeiten ²	150				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3			3	3
Rückersatzungsverbindlichkeiten ³	87	87		–	87
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	60	60		–	60

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 329 Mio. €.

² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 143 Mio. €.

³ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2019

	Bewertung gemäß IFRS 9					Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegen-der Zeitwert
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegen-der Zeitwert, erfolgs-neutral	Beizulegen-der Zeitwert, erfolgswirksam			
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €		
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.561	1.561	–	–		1.561	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	59						
Geldmarktfonds	–	–	–	–		–	
Ausleihungen und Bankeinlagen	16	16	–	–		16	
Sonstige Finanzanlagen	13		13	–		13	
Leasingforderungen	8				8	19	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	22			22		22	
Sonstige Forderungen¹	41	32	–	9		41	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	748	748	–	–		748	
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	1.752						
Anleihen	997	997				1.045	
Leasingverbindlichkeiten	735				735		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	10				10	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–				–	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	10			10		10	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen³	1.431	1.431				1.431	
Sonstige Verbindlichkeiten²	140						
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3			3		3	
Rückerstattungsverbindlichkeiten³	106	106				106	
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	31	31				31	

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 370 Mio. €.

² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 159 Mio. €.

³ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

Beizulegende Zeitwerte für Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 13 (Fair Value Measurement) auf Basis der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie ermittelt und ausgewiesen:

In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte eingeordnet, die auf Grundlage notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten bestimmt werden.

Stufe 2 enthält beizulegende Zeitwerte, die auf Grundlage von Parametern bestimmt werden, die am Markt beobachtbar sind.

Stufe 3 umfasst beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Parametern bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie:

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

	Beizu- legender Zeitwert				Beizu- legender Zeitwert			
	31.12.2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Geldmarktfonds	–	–	–	–	771	–	771	–
Ausleihungen und Bankeinlagen	–	–	–	–	5	–	–	5
Sonstige Finanzanlagen	13	5	–	8	14	5	–	9
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	22	–	15	7	18	–	13	5
Sonstige Forderungen	9	–	–	9	6	–	–	6
Finanzielle Vermögenswerte, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Leasingforderungen	19	–	–	19	21	–	–	21
Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	13	–	10	3	12	–	9	3
Finanzielle Verbindlichkeiten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Anleihen	1.045	1.045	–	–	2.107	2.107	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	–	10	–	234	–	234	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–	1	–	1	–

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist. Während des Geschäftsjahres wurden keine Übertragungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Ausleihungen und Bankeinlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der beizulegende Zeitwert der durch die Covestro AG emittierten Anleihen wird auf Basis notierter, unangepasster Preise auf einem aktiven Markt ermittelt und ist daher der Stufe 1 zugeordnet. Auch für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1).

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der jeweils relevanten Vertragspartei. Daher erfolgt die Einordnung in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Die beizulegenden Zeitwerte der Geldmarktfonds entsprechen den Preisnotierungen der Fonds gemäß Artikel 29 i. V. m. Artikel 33 der EU-Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds (Stufe 2).

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Sowohl das Kreditrisiko der Vertragspartner als auch das eigene Kreditrisiko werden durch die Ermittlung von Credit Value

Adjustments und Debt Value Adjustments berücksichtigt. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren geschätzt werden, werden diese innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der langfristigen Leasingforderungen erfolgt auf Grundlage von am Markt beobachtbaren Zinskurven. Zusätzlich wird als nichtbeobachtbarer Faktor ein Zinsaufschlag für sehr weit in der Zukunft liegende Zahlungsströme berücksichtigt.

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 neu entwickelten Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Ansatzes arbeitet Covestro mit Start-up-Unternehmen zusammen und agiert als Start-up-Investor. Schuldinstrumente im Zusammenhang mit den COVeC-Aktivitäten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt, die auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen geschätzt werden. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung eines zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Venture-Capital-Unternehmens. Die wesentlichen Inputfaktoren beruhen auf nichtbeobachtbaren Marktdaten (Stufe 3). Der geschätzte beizulegende Zeitwert der in Stufe 3 eingeordneten Schuldinstrumente würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse höher (niedriger) wären bzw. der risikoadjustierte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Sonstige Finanzanlagen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, weil sie aus strategischen Gründen langfristig gehalten werden. Für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1). Sofern für sonstige Finanzanlagen keine notierten, unangepassten Preise auf einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Instrumente vorliegen und auch keine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, geeignet ist, wird der beizulegende Zeitwert mit einer marktpreisorientierten Bewertungsmethode bestimmt, bei der die wesentlichen Inputfaktoren auf nichtbeobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3). Für bestimmte Finanzanlagen erfolgte die Bewertung auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen sowie „Marktmultiplikatoren“. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der in Stufe 3 eingeordneten Eigenkapitalinstrumente würde steigen (sinken), wenn der angewendete Multiplikator größer (kleiner) wäre.

Ferner werden die beizulegenden Zeitwerte von eingebetteten Derivaten auf Basis von nichtbeobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Diese werden von den jeweiligen Basisverträgen separiert, bei denen es sich um Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft handelt. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen oder regionalen sowie branchenbezogenen Preisindizes. Die intern durchgeführte Bewertung eingebetteter Derivate erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf nichtbeobachtbaren Inputfaktoren – u.a. aus Marktdaten abgeleiteten Preisen oder Preisindizes – basiert. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsströme durch Wechselkurs- oder Preisschwankungen höher (niedriger) wären.

In den sonstigen Forderungen ist eine bedingte Kaufpreisforderung aus Desinvestitionen enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Forderung wird als Barwert der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt. Die Basis dafür bildet das erwartete EBITDA des veräußerten Geschäftsbereichs für das Jahr 2021. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen, laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Erwerbers. Es erfolgt die Einordnung in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse höher (niedriger) wären bzw. der risikoadjustierte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumente:

Entwicklung der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Saldo)

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Nettobuchwerte 01.01.	9	21
Ergebniswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	-	-5
davon entfallend auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-	-5
Ergebnisneutral erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	-	1
Zugänge von Vermögenswerten (+)/Verbindlichkeiten (-)	12	5
Nettobuchwerte 31.12.	21	22

Die ergebniswirksamen Gewinne und Verluste aus den in Stufe 3 eingeordneten eingebetteten Derivaten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen.

Von den insgesamt 14 Mio. € bilanzierten sonstigen Finanzanlagen entfallen 4 Mio. € auf die Hi-Bis GmbH, Bitterfeld-Wolfen, und 4 Mio. € auf die Hydrogenious LOHC Technologies GmbH, Erlangen. Im Jahr 2020 erhielt der Covestro-Konzern 1 Mio. € Dividenden (Vorjahr: 2 Mio. €) aus den sonstigen Finanzanlagen, die vollständig auf die Hi-Bis GmbH entfallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	-1	-56
davon Zinsergebnis	4	1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	2	1
davon Zinsergebnis	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	-	23
davon Zinsergebnis	-4	-3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-45	-20
davon Zinsergebnis	-46	-46

26.2 Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten

Kapitalmanagement

Wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements ist die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den Covestro-Konzern erfolgt zentral durch die Covestro AG.

Die Ratingagentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), beurteilt die Covestro AG derzeit mit einem Investment-Grade-Rating der Kategorie Baa2 mit negativem Ausblick. Covestro bedient sich der von anerkannten Ratingagenturen veröffentlichten Verschuldungsrelationen im Kapitalmanagement. Ziel des Kapitalmanagements ist eine konservative Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr eines Verlustes für den Covestro-Konzern, wenn eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Finanzinstrument nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Covestro-Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Schuldinstrumenten, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte stellt dabei das maximale Ausfallrisiko dar.

Der im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsbetrag für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte resultiert nahezu ausschließlich aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Berichtsjahr beläuft sich der Nettowertminderungsbetrag auf 3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ausgesetzt ist, hängt maßgeblich von der Bonität des Kunden ab. Zur Steuerung dieses Risikos hat das Credit Management des Covestro-Konzerns einen Prozess implementiert, bei dem jeder Kunde auf Basis von internen und externen Daten hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit beurteilt wird. Im Rahmen dieser Beurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten ausgewertet. Es fließen u.a. Finanzdaten, Ratings, das Zahlungsverhalten sowie Daten über das Umfeld des Kunden in die Beurteilung ein. Auf Grundlage der finalen Bewertung erfolgt eine Einordnung des Kunden in eine von fünf Risikokategorien A bis E, wobei die Risikokategorie A die höchste und die Risikokategorie E die niedrigste Kreditwürdigkeit darstellt.

Für jede Risikokategorie wird auf Basis von aussagekräftigen Daten eine erwartete Ausfallquote ermittelt. So werden u.a. Ausfallwahrscheinlichkeiten von Ratingagenturen und Kreditversicherungsunternehmen, die historisch erfassten Wertberichtigungen des Covestro-Konzerns sowie Erfahrungswerte des Credit Management bei der Ermittlung der Ausfallquoten berücksichtigt. Zudem fließen zukunftsgerichtete Informationen wie bspw. das Länderrating in die Ermittlung der Ausfallquote ein. Infolge der Coronavirus-Pandemie war ein erhöhtes Branchenrisiko (entspricht dem Ausfallrisiko in Bezug auf die Unternehmen einer Branche) zu verzeichnen, da die Nachfrage und damit einhergehend die Umsatzerlöse in einigen Branchen stark rückläufig waren. Um das gestiegene Ausfallrisiko bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend abzubilden, wurde das Branchenrating als weitere zukunftsgerichtete Information berücksichtigt. Es wird jährlich ein Vergleich zwischen erwartetem und eingetretenem Verlust („backtesting“) durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte sowie die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

Wertberichtigungen nach Risikokategorien zum 31. Dezember

2020	Cluster					Gesamt
	A	B	C	D	E	
Ausfallquote (in %)	0,03	0,14	0,51	1,79	9,37	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	337	535	582	175	18	1.647
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–1	–5	–3	–2	–11
2019	A	B	C	D	E	Gesamt
Ausfallquote (in %)	0,03	0,14	0,51	1,79	9,37	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	350	543	547	155	16	1.611
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–1	–3	–4	–1	–9

Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Covestro-Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, betrugen 24 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €). Der dazugehörige Bruttobuchwert betrug 24 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €). Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder Vertragsbruch, wie bspw. Ausfall oder Überfälligkeit. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Credit Management.

Die gesamten Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich folgendermaßen entwickelt:

Überleitungsrechnung für Wertberichtigungen

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Wertberichtigungen zum 01.01.	-42	-36
Nettoneubewertung Wertberichtigungen	-	-3
Ausbuchungen	6	3
Währungsänderungen	-	1
Wertberichtigungen zum 31.12.	-36	-35

Der Covestro-Konzern begrenzt das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Festlegung möglichst kurzer Zahlungsziele. Zudem ist das Kundenportfolio des Covestro-Konzerns breit diversifiziert. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, werden Limits für Kunden festgelegt, regelmäßig überwacht und nur in Abstimmung mit dem Credit Management überschritten.

Forderungen in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) sind im Wesentlichen durch Akkreditive besichert.

Schuldinstrumente

Der Covestro-Konzern verfolgt einen konservativen Investmentansatz auf Basis einer liquiditäts- und werterhaltenen Strategie. Folglich sind die Anlagen beschränkt auf Kontrahenten mit Investment-Grade-Rating, einfache Schuldtitel und kurzfristige Anlagehorizonte. Kreditrisiken, insbesondere bei Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Kontrahenten, werden über ein konzernweites Limitsystem in Verbindung mit einer laufenden Überwachung gesteuert.

Das allgemeine Modell zur Berechnung und Erfassung von Wertminderungen nach IFRS 9 gilt für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Covestro wendet den allgemeinen dreistufigen Ansatz für die Bewertung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste folgendermaßen an:

- Stufe 1: Die Risikovorsorge wird als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit von historischen Daten abgeleitet wird, welche von anerkannten Ratingagenturen veröffentlicht werden. Der Covestro-Konzern geht davon aus, dass Investment-Grade-Ratings niedrige Kreditrisiken implizieren.
- Stufe 2: Die Risikovorsorge wird in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Schuldinstrumente bemessen, wenn seit ihrer erstmaligen Erfassung ein signifikanter Anstieg der Kreditrisiken stattgefunden hat. Änderungen der Kreditrisiken werden anhand des tatsächlichen Zahlungsverhaltens und externer Informationen bewertet. Neben externen Ratings verwendet Covestro, wann immer verfügbar, Credit-Default-Swap-Preise und weitere zukunftsgerichtete Informationen, wie z.B. Ratingausblicke.
- Stufe 3: Eine Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt bei Covestro, wenn eine beeinträchtigte Bonität bei einem Schuldinstrument festgestellt wird. Dies ist bspw. der Fall, wenn ein Kontrahent einen Insolvenzstatus erlangt hat, angemessene Informationen vorliegen, dass der Kontrahent ein Insolvenzverfahren beantragt hat, oder Schuldinstrumente mehr als 90 Tage überfällig sind.

Wie im Vorjahr sind im Laufe des Geschäftsjahres keine Umklassifizierungen zwischen den Stufen des allgemeinen Wertminderungsmodells vorgenommen worden. Der Covestro-Konzern hielt sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch im Vorjahr keine Sicherheiten für Schuldinstrumente.

Aufgrund des niedrigen Kreditrisikoprofils ist der Covestro-Konzern keinen signifikanten Kreditrisiken aus Schuldinstrumenten ausgesetzt. Die auf Basis des allgemeinen Ansatzes ermittelte Risikovorsorge ist für das Geschäftsjahr 2020 sowie für das Vorjahr insgesamt und auch für die jeweiligen Stufen nicht wesentlich.

Währungsrisiko

Währungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u. a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Materielle Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in der Regel in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert. Die Fremdwährungsposition aus geplanten Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gesteuert. Die geplante Fremdwährungsposition ist wie im Vorjahr nicht gesichert worden. Im Falle eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos wird die Sicherung über Terminkontrakte aufgenommen. Das Ausmaß des Währungsrisikos wird nachfolgend durch eine Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Währungsrisiko resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- dem nichtgesicherten Anteil der Forderungen und Verbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung,
- nichtgesicherten Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung sowie
- Währungsrisiken aus eingebetteten Derivaten.

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetische Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10 %, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, zugrunde gelegt. Gemäß diesem Szenario hätten die geschätzten hypothetischen ergebniswirksamen Gewinne zum 31. Dezember 2020 insgesamt 7,1 Mio. € betragen (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Die Effekte teilen sich folgendermaßen auf einzelne Währungen auf:

Sensitivität nach Währungen

2019		2020	
Währung	in Mio. €	Währung	in Mio. €
CNY	3,9	CNY	3,5
USD	2,7	USD	2,7
RUB	0,3	AUD	0,2
Übrige	0,8	Übrige	0,7
Gesamt	7,7	Gesamt	7,1

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung (Cash Pooling Agreements) sowie durch interne und externe Finanzierungen. Insbesondere die syndizierte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit bis März 2025 bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Das Liquiditätsrisiko, dem der Covestro-Konzern durch seine Finanzinstrumente ausgesetzt ist, gliedert sich in Verpflichtungen zu Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten. Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus diesen Bilanzposten:

Fälligkeitsanalyse für originäre finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
	31.12.2020	2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	1.990	523	20	20	520	11	1.039
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227	3	1	1	1	226	–
Leasingverbindlichkeiten	672	131	132	104	67	51	297
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	–	–	–	–	–	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	1.241	1.241	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	12	12	–	–	–	–	–
Rückerstattungsverbindlichkeiten ¹	87	87	–	–	–	–	–
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	48	32	2	2	–	–	12
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	12	10	1	1	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	18	15	2	1	–	–	–
Darlehenszusagen	–	219	–	–	–	–	–

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
	31.12.2019	2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	997	14	514	9	9	509	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	10	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	735	155	131	112	96	56	326
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	1.431	1.431	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	5	5	–	–	–	–	–
Rückerstattungsverbindlichkeiten ¹	106	106	–	–	–	–	–
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	26	10	2	1	1	–	12
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	13	11	1	1	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	22	17	2	2	1	–	–
Darlehenszusagen	–	208	–	–	–	–	–

¹ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

Neben den bilanzierten originären Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten bestand die Verpflichtung, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, sowie der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, unter bestimmten Voraussetzungen Gründungsstockdarlehen in Höhe von insgesamt 219 Mio. € (Vorjahr: 208 Mio. €) zu gewähren, was in den Folgejahren zu Auszahlungen bei der Covestro AG führen kann. Der Sachverhalt wird in der vorstehenden Tabelle unter Darlehenszusagen ausgewiesen.

[☐ Siehe Anhangangabe 27 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“](#)

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Für derivative Finanzinstrumente werden Nettobeträge ausgewiesen.

Zinsrisiko

Zinschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Zum Jahresende 2020 wurde eine Sensitivitätsanalyse auf Basis der Nettoposition aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten durchgeführt. Dabei wurden die für diese Forderungen und Verbindlichkeiten relevanten Zinssätze in allen wesentlichen Währungen berücksichtigt. Die Analyse ergab folgendes Ergebnis: Eine hypothetische Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. einen Prozentpunkt würde (bei konstanten Wechselkursen) zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) führen.

Rohstoffpreisisiko

Der Covestro-Konzern benötigt signifikante Mengen an unterschiedlichen Energieformen und petrochemischen Rohstoffen für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für Energien und Rohstoffe können erheblich schwanken. Zur Minimierung von größeren Preisschwankungen erfolgt die Beschaffung wichtiger Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge sowie eines aktiven Lieferantenmanagements. Um das Preisänderungsrisiko bei Energien zu minimieren, wird bei der Strom- und Dampferzeugung auf eine marktnahe Preisindexierung, eine Diversifikation der Brennstoffe sowie auf einen Mix aus externem Einkauf und Eigenherzeugung gesetzt. Im Laufe des Geschäftsjahres erfolgte keine Sicherung des Rohstoffpreisisikos über derivative Finanzinstrumente.

Derivate

Das Nominalvolumen der zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzten Devisentermingeschäfte betrug zum Bilanzstichtag 1.722 Mio. € (Vorjahr: 2.015 Mio. €). Andere Marktrisiken wurden zum Bilanzstichtag nicht abgesichert.

Covestro hat für derivative Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese greifen insbesondere im Insolvenzfall eines beteiligten Vertragspartners. In der nachstehenden Tabelle werden die derivativen Finanzinstrumente dargestellt, für die aus Sicht des Covestro-Konzerns Verrechnungsvereinbarungen bestehen:

Angaben zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember

	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögens- werte/ Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Saldierungsfähige Beträge in der Bilanz, für die Verrechnungs- vereinbarungen bestehen	Nettobeträge nach möglicher Saldierung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2020				
Forderungen aus Derivaten	13	13	2	11
Verbindlichkeiten aus Derivaten	9	9	2	7
2019				
Forderungen aus Derivaten	15	15	3	12
Verbindlichkeiten aus Derivaten	10	10	3	7

27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen sowie sonstige Eventualverbindlichkeiten dargestellt:

Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €
Gewährleistungsverträge	2	3
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	3	3
Gesamt	5	6

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €
Vereinbarung zur Übernahme der Sparte RFM von Koninklijke DSM N.V. ¹	–	1.629
Bereits erteilte Aufträge für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben	340	236
Darlehenszusagen an die Pensionskassen	208	219
Gesamt	548	2.084

¹ Für weitere Informationen siehe Anhangangabe 7.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“.

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen, die dem Covestro-Konzern zuzuordnen sind, wird über mit anderen Unternehmen (insbesondere der Bayer AG) gemeinschaftlich genutzte Pensionseinrichtungen finanziert. In diesen Fällen kann grundsätzlich vertraglich sichergestellt werden, dass Covestro entsprechend an Finanzierungsmaßnahmen partizipiert, die dazu dienen, einen hinreichenden Finanzierungsstatus und/oder ein hinreichendes Solvenzkapital dieser Pensionseinrichtungen langfristig zu gewährleisten. So hat sich die Covestro AG verpflichtet, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 208 Mio. € und der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 11 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

28. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie compliancerelevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle. Die Ergebnisse gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren sind nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Covestro-Konzerns haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar, sind indes nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen

Mit der Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung sollen die Chemiestandorte Dormagen und Krefeld-Uerdingen verbunden und das schon bestehende Verbundsystem zwischen Dormagen und Leverkusen ergänzt werden. Damit soll eine sichere, reibungslose und standortübergreifende Versorgung mit Kohlenmonoxid sichergestellt werden. Die Inbetriebnahme der Ende des Jahres 2009 nahezu fertiggestellten Pipeline ist aufgrund laufender gerichtlicher Verfahren derzeit noch nicht möglich. Nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Jahr 2011 die wesentlichen Aspekte des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere die Sicherheit der verwendeten Materialien und die Rechtskonformität des Rohrleitungsgesetzes, bestätigt hatte, gingen die Kläger und die beklagte Bezirksregierung in Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte im Jahr 2014 keine prinzipiellen Einwände gegen die Sicherheit und Trassenwahl der Pipeline, stellte jedoch die Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes infrage, welches die rechtliche Basis des Projekts darstellt. Am 21. Dezember 2016 wies das Bundesverfassungsgericht die entsprechende Vorlagefrage des Oberverwaltungsgerichts Münster mit Beschluss als unzulässig zurück und bestätigte damit die rechtliche Einschätzung des Covestro-Konzerns. Daraufhin setzte sich das Oberverwaltungsgericht Münster wieder mit dem Berufungsverfahren inhaltlich auseinander und wies mit Urteil vom 31. August 2020 die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vollumfänglich ab. Das Oberverwaltungsgericht hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Dagegen können die Kläger nunmehr Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben.

Zivilrechtliche Diisocyanat-Sammelklagen (in den USA)

Am 9. Juli 2018 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA) – nebst zahlreichen weiteren Beklagten – die erste von bisher zwölf Sammelklagen verschiedener US-amerikanischer Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI)- und Toluylen-Diisocyanat (TDI)-Kunden zugestellt. Die Kläger behaupten, die Beklagten würden seit dem 1. Januar 2015 verschiedene kartellrechtliche Vorschriften des Sherman Act verletzen, indem sie koordiniert MDI- und TDI-Produktionskapazitäten verknappt und gleichzeitig Preiserhöhungen für diese Produkte im Markt durchgesetzt hätten. Am 3. Oktober 2018 entschied das zuständige Rechtskomitee (Judicial Panel on Multidistrict Litigation), alle Sammelklagen im prozessualen Vorverfahren am Distriktgericht in Western Pennsylvania zu bündeln. Im Wesentlichen gestützt auf die gleichen Behauptungen und daraus vermeintlich resultierender Verletzungen der bundesstaatlichen Verbraucherschutz- und Kartellgesetze reichte zudem der Generalstaatsanwalt von Mississippi im Namen des Bundesstaates und seiner Bürger im September 2019 eine gesonderte Zivilklage gegen die Covestro LLC und zahlreiche weiteren Beklagte ein. Dieses Klageverfahren wurde von den Parteien ohne Anerkennung eines Präjudizes im November 2020 für die Dauer von zwei Jahren ruhend gestellt. Covestro sieht – auch angesichts der im November 2018 offiziell eingestellten sechsmonatigen Untersuchung des US-Justizministeriums zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken im Bereich MDI – derzeit keinerlei Ansatzpunkte für diese Vorwürfe und wird sich daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese Klagen verteidigen.

Sonstige Erläuterungen

29. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

29.1 Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Zufluss von Zahlungsmitteln aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.234 Mio. € (Vorjahr: 1.383 Mio. €) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss und berücksichtigt darüber hinaus die Veränderungen der übrigen operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 149 Mio. € (–10,8%) geringeren Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit resultierten im Wesentlichen aus dem Rückgang des EBIT um 156 Mio. €. Die Abflüsse aus dem Working Capital in Höhe von 116 Mio. € (Vorjahr: Zuflüsse in Höhe von 77 Mio. €) konnten durch um 141 Mio. € geringere Ertragsteuerzahlungen teilweise kompensiert werden.

29.2 Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 1.769 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 838 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 704 Mio. € (Vorjahr: 910 Mio. €), sowie Ausgaben für sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.089 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

29.3 Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Der Zufluss von Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit betrug 1.204 Mio. € im Jahr 2020 (Vorjahr: Abflüsse in Höhe von 668 Mio. €). Die Netto-Kreditaufnahme belief sich auf 1.056 Mio. € (Vorjahr: Netto-Kredittilgung in Höhe von 147 Mio. €). Kurzfristige Kreditaufnahmen und Schuldentilgungen wurden saldiert.

Die Ausgabe von 10.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, führte zu Einzahlungen (nach Abzug der Kosten für die Kapitalbeschaffung) in Höhe von 444 Mio. €.

Im August 2020 wurde eine Dividende an die Aktionäre der Covestro AG in Höhe von 219 Mio. € (Vorjahr: 438 Mio. €) ausgezahlt.

Die in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen gezahlten Zinsen in Höhe von 79 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €), auf Devisentermingeschäfte zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) und auf Anleihen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

Überleitungsrechnung der Finanzverschuldung im Geschäftsjahr 2020

	Buchwert 31.12.2019 in Mio. €	Zahlungs- wirksame Verände- rungen in Mio. €	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Buchwert 31.12.2020 in Mio. €
			Wechsel- kursände- rungen in Mio. €	Bewertungs- änderungen in Mio. €	Neue Verträge in Mio. €	Sonstige Verän- derungen in Mio. €	
Anleihen	997	991	–	2		–	1.990
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	218	–1	–		–	227
Leasing- verbindlichkeiten	735	–152	–35	–	127	–3	672
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–1	–	–		2	1
Finanzverschuldung¹	1.742	1.056	–36	2	127	–1	2.890

¹ Ausgenommen sind Devisentermingeschäfte, die zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

30. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

30.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische Personen, die auf die Covestro AG und deren Tochterunternehmen mindestens maßgeblichen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem mindestens maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2019		31.12.2020	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen/ assoziierte Unternehmen	–	5	3	8
Assoziierte Unternehmen	3	–	6	–

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

	2019		2020	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen/ assoziierte Unternehmen	40	67	33	46
Assoziierte Unternehmen	11	569	14	493

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden operativen Geschäft mit dem Unternehmen PO JV, LP, Wilmington, Delaware (USA). Covestro stehen aus der Produktion langfristige feste Abnahmequoten bzw. Mengen von Propylenoxid (PO) zu.

 Siehe Anhangangabe 17 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen hauptsächlich auf Leasing- und Finanzierungssachverhalte, Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie sonstige Transaktionen. Im Berichts- und Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen erfasst.

30.2 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind die natürlichen Personen, die aufgrund ihrer Funktion im Covestro-Konzern für das weltweite operative Covestro-Geschäft verantwortlich sind. Dazu gehören die Organmitglieder der Covestro AG, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 9.163 Tsd. € (Vorjahr: 9.486 Tsd. €), darin enthalten sind die Bezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 1.679 Tsd. € (Vorjahr: 1.747 Tsd. €).

Die Vergütung wird nachfolgend dargestellt:

Vergütung der Organmitglieder (nach IFRS)

	2019	2020
	in Tsd. €	in Tsd. €
Summe der kurzfristigen Vergütung	5.308	5.277
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	2.827	2.443
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	1.351	1.443
Summe (nach IFRS)	9.486	9.163

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach Handelsgesetzbuch (HGB) beträgt 6.947 Tsd. € (Vorjahr: 6.274 Tsd. €).

 [Siehe „Vergütungsbericht“ im Konzernlagebericht](#)

Seit dem Jahr 2016 sind die Mitglieder des Vorstands zur Teilnahme am langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Covestro-Aktien auf eigene Rechnung erwerben und halten. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2020 gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütung („Prisma“) des Vorstands beträgt 3.349 Tsd. € (Vorjahr: 2.724 Tsd. €).

Für die im Geschäftsjahr 2020 aktiven Vorstandsmitglieder wurden für die kurzfristige variable Barvergütung und langfristige aktienbasierte Barvergütung 3.883 Tsd. € (Vorjahr: 5.103 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die zum Jahresende aktiven Vorstandsmitglieder belief sich auf 12.095 Tsd. € (Vorjahr: 9.818 Tsd. €). Für frühere Vorstandsmitglieder wurden für die langfristige aktienbasierte Barvergütung 1.015 Tsd. € (Vorjahr: 6.027 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder betrug 8.270 Tsd. € (Vorjahr: 7.818 Tsd. €).

Bei der Aufsichtsratsvergütung handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Vergütungen. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Covestro-Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 652 Tsd. € (Vorjahr: 883 Tsd. €). Gegenüber den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.798 Tsd. € (Vorjahr: 3.346 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2020 gab es wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

31. Honorare des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (KPMG AG) der gesetzlich gewählte Abschlussprüfer der Covestro AG und des Covestro-Konzerns. Herr Dr. Markus Zeimes ist der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Herr Dr. Markus Zeimes und Herr Oliver Geier unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmals zum 31.12.2018. Für die erbrachten Dienstleistungen der KPMG AG wurden folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Honorare des Abschlussprüfers

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen	2,1	2,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,1
Sonstige Leistungen	–	0,1
Gesamt	2,5	2,7

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2020 umfassen vor allem Vergütungen für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 sowie für die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen des Geschäftsjahres 2020 beinhalten insbesondere die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen sowie energiewirtschaftliche Sonderprüfungen. Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen Beratungen zu Steuererklärungen und umsatzsteuerbezogenen Fragestellungen. Die sonstigen Leistungen enthalten im Wesentlichen Honorare für IT Sicherheitsprüfungen.

32. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die am 30. September 2020 durch die Covestro AG abgeschlossene syndizierte Kreditfazilität, die ursprünglich der Brückenfinanzierung für den Kaufpreis bei der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), diente und zum 31. Dezember 2020 1,2 Mrd. € betrug, wurde aufgrund der guten Liquiditätslage zum 29. Januar 2021 gekündigt.

 Siehe Anhangangabe 24 „Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten“

Leverkusen, 17. Februar 2021

Covestro AG

Der Vorstand